



Genehmigt 13. Februar 2003

Protokoll Nr. 59

Sitzung von Donnerstag, 28. November 2002, 20.35 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Annemarie Sancar-Flückiger

Anwesend:

Hans Peter Aeberhard	Kurt Hirsbrunner	Simon Röthlisberger
Michael Aebersold	Stephan Hügli	Heinz Rub
Raymond Anliker	Natalie Imboden	Erich Rytter
Thomas Balmer	Urs Jaberg	Doris Schneider
Oskar Balsiger	Daniele Jenni	Beat Schori
Christof Berger	Michael Jordi	Rolf Schuler
Dieter Beyeler	German Kalbermatten	Miriam Schwarz
Margrith Beyeler-Graf	Daniel Kast	Rudolph Schweizer
Peter Blaser	Rudolf Keller	Sylvia Spring Hunziker
Markus Blatter	Markus Kiener	Ernst Stauffer
Jsabelle Blunschy Scheidegger	Margareta Klein-Meyer	Michael Straub
Christine Bosshardt	Andreas Krummen	Barbara Streit-Stettler
Peter Bühler	Annemarie Lehmann	Ueli Stückelberger
Walter Christen	Liselotte Lüscher	Béatrice Stucki
Anna Coninx	Markus Lüthi	Margrit Stucki-Mäder
Conradin Konzetti	Anton Maillard	Hans-Ulrich Suter
Marie-Louise Durrer	Mario Marti	Katharina Suter
Martina Dvoracek	Corinne Mathieu	Max Suter
Andreas Flückiger	Christian Michel	Margrit Thomet
Rudolf Friedli	Erik Mozsa	Catherine Weber
Verena Furrer-Lehmann	Christoph Müller	Thomas Weil
Hans Ulrich Gränicher	Philippe Müller	Kurt W. Weyermann
Guglielmo Grossi	Rosmarie Okle Zimmermann	Beat Zobrist
Rolf Häberli	Lydia Riesen	Andreas Zysset
Ueli Haudenschild		

Entschuldigt:

Vinzenz Bartlome	Peter Künzler	Ruth Rauch
Peter Bernasconi	Barbara Mühlheim	Sabine Schärner

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Adrian Guggisberg
Edith Olibet
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Ursula Begert
Therese Frösch
Alexander Tschäppät

Ratssekretariat:

Annina Jegher
Jürg Stampfli

Stadtkanzlei:

Irène Maeder van Stuijvenberg

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

3 Neugestaltung der politischen Steuerung aufgrund der Einführung der Globalbudgetierung: Teilrevision der Gemeindeordnung und Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (Abstimmungsbotschaft); Fortsetzung

Detailberatung zur GO-Revision

- Die Beratung der Artikel folgt der Prioritätenliste der Synopsis. -

Produktegruppenbudget

Zu Art.135a

Antrag 1 der GB/JA!/GPB-Fraktion zu Art.135a Abs.1

..., indem

a. der Stadtrat zuhanden der Stimmberechtigten übergeordnete Ziele und Steuerungsvorgaben für einzelne Produktegruppen sowie entsprechende Globalkredite für **die Produktegruppe** verabschiedet.

Nathalie Imboden (GB) begründet den Antrag für die GB/JA!/GPB-Fraktion wie folgt: Wir stellen den Antrag, dass der Stadtrat die Globalkredite nicht pro Dienststelle, sondern auf der Ebene Produktegruppe beschliesst. Die Frage ist, auf welcher Ebene innerhalb der Produktegruppenbudgets (PGB) gesteuert wird. Es gibt die Ebenen der 55 Dienststellen, der 132 Produktegruppen (PG) und der 397 Produkte. Der Gemeinderat schlägt die Steuerung auf der Ebene der Dienststellen vor. Wir finden eine Steuerung auf der Ebene der Produktegruppen am sinnvollsten. Werden die Globalbudgets auf der Ebene der Dienststellen gesprochen, würde der Gesamthaushalt der Stadt von rund 1 Mia Franken auf 55 Dienststellen aufgeteilt, was rein arithmetisch rund 20 Mio Franken pro Globalkredit ausmacht. Ich möchte dies am Beispiel eines Piloten, der Dienststelle Jugendamt in der DSO, veranschaulichen. Innerhalb des Jugendamtes gibt es die 4 Produktegruppen: Jugendpflege, ambulante Jugendhilfe, stationäre Jugendhilfe, familienergänzende Kinderbetreuung für Kinder, welche zusammen rund 70% der gesamten Dienststelle ausmacht. Das Jugendamt hatte im Produktegruppenbudget 2003 rund 30 Mio Franken netto zur Verfügung. Steuert der Stadtrat auf Ebene der Produktegruppen, beschliesst er die Ziele und Steuerungsvorgaben. Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung gibt es diverse Produkte: KITAS, TAGIS und Tageseltern. Beschliesst der Stadtrat, dass es mehr Tagesstätten braucht, kann dies bei Annahme des Antrags des Gemeinderats nur erreicht werden, indem bei der Dienststelle Jugendamt das Geld erhöht wird. Es wäre aber sinnvoller dies auf Ebene der Produktegruppen zu tun, um unserem Willen klar Ausdruck zu geben. Anhand dieses Beispiels zeigt sich, dass es sinnvoll ist, auf einer tieferen Ebene das Geld zu sprechen. Wir brauchen die Möglichkeit hier Einfluss nehmen zu können. Weiter wird durch die Steuerung auf Produktegruppenebene verhindert, dass innerhalb der gesamten Dienststelle zu stark kompensiert werden muss. Damit wächst auch der Spardruck nicht ins Endlose. Damit wollen wir auch verhindern, dass das Personal die Zeche bezahlen muss. Wir bitten um Unterstützung.

Präsidentin Reformkommission Neue Stadtverwaltung Bern (RK NSB) *Liselotte Lüscher* (SP): Ich spreche zu beiden Anträgen der GB/JA!/GPB-Fraktion. Die Verabschiedung von Globalkrediten auf Produkte- oder Produktgruppen-Ebene wird von uns abgelehnt. In Art.135a ist etwas sehr Zentrales von NSB geregelt, nämlich die Möglichkeit, dass auf Dienststellenebene finanzielle Mittel verschoben werden können, anstatt dass man sie verfallen lässt oder Nachkredite holen muss. Dieses Prinzip ist allerdings eingeschränkt durch die politische Steuerung auf der Ebene von den Zielen und Vorgaben, die auf einer tieferen Ebene stattfindet. Mit diesem Antrag würde NSB ein ganz zentraler Zahn gezogen. Wenn nämlich die finanziellen Mittel von uns auf der Ebene PG oder sogar Produkt gesprochen würden, wären wir wieder in der Nähe des heutigen NRM-Budgets. Die Handlungsmöglichkeiten vom Gemeinderat wären vom Stadtrat noch stärker eingeschränkt als heute. Im Falle einer Annahme könnten wir die ganzen Neuerungen auch sein lassen. Wir bitten beide Anträge abzulehnen.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag 1 der GB/JA!/GPB-Fraktion zu Art.135a mit 58 : 8 Stimmen ab.

Antrag 2 der GB/JA!/GPB-Fraktion zu Art.135a Abs.1

..., indem

a. der Stadtrat zuhanden der Stimmberechtigten **mindestens nach Prioritäten, Menge, Qualität und Wirkung definierte** übergeordnete Ziele und Steuerungsvorgaben für einzelne Produktgruppen sowie entsprechende **nach Produkten aufgegliederte** Globalkredite für **die einzelnen Dienststellen** verabschiedet.

Daniele Jenni (GPB) für die GB/JA!/GPB-Fraktion begründet den Antrag wie folgt: NSB hat eine Hauptfunktion. Sie ist ein Medium zur Umverteilung von Zuständigkeiten. Die Legislative und damit auch das Volk verliert Eingriffsmöglichkeiten zu Gunsten der Verwaltung. Will man dies nicht, muss man sich grundsätzlich gegen NSB wenden. Darum wollen wir Lösungen finden, die dem Stadtrat mehr Einflussmöglichkeiten geben, als vom Gemeinderat vorgesehen. Darum schlagen wir eine Steuerung auf PG-Ebene vor. Kann der Stadtrat nur auf der obersten Ebene Vorgaben machen, werden die Eingriffsmöglichkeiten, die der Stadtrat haben sollte, nicht erfüllt. Zudem werden auch die Kontrollmöglichkeiten des Volkes reduziert. Der Stadtrat sollte nicht nur übergeordnete Ziele und Steuerungsvorgaben definieren, sondern sollte klarere Definitionen treffen. Zumindest sollten bei den übergeordneten Zielen und Steuerungsvorgaben auch die Prioritäten, die Menge, die Qualität und die Wirkung definiert werden. Nur so ist eine tiefer greifende Einflussnahme gewährleistet. Im Zusammenhang mit den Globalkrediten heisst dies, dass diese von den Dienststellen nicht nur gesamthaft ausgewiesen, sondern dass sie nach den einzelnen Produkten aufgegliedert werden. So hat der Stadtrat die Möglichkeit, neben der Hauptdefinition der Dienststellen, auch die Unterteilung der Kredite nach den einzelnen Produkten zu definieren. Nur so hat der Stadtrat effektive Kontrolle darüber, was innerhalb einer Dienststelle passiert und welche Produkte real produziert werden. Unser Antrag würde den Hauptnachteil von NSB teilweise beheben. Ich bitte um Zustimmung.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag 2 der GB/JA!/GPB-Fraktion zu Art.135a mit 60 : 7 Stimmen ab.

Ordnungsanträge

1. Die Ratspräsidentin stellt den *Ordnungsantrag*, die Redezeit auf max. 5 Minuten zu beschränken.
2. Stephan Hügli stellt den *Ordnungsantrag*, die Redezeit auf max. 3 Minuten zu beschränken.

Beschluss

Der *Ordnungsantrag* Hügli obsiegt dem *Ordnungsantrag* der Ratspräsidentin mit 54 : 14 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Zu Art.135

Anträge Fraktion FDP

Art.135b Abs.1-4 wird zu Art.54

Art.135c Abs.1-3 wird zu Art.94b

Art.135d Abs.1-4 wird zu Art.135b

Jsabelle Blunschy begründet die Anträge für die FDP-Fraktion wie folgt: Es geht um eine gesetzestechnische Frage. Die Zuständigkeiten sollen innerhalb der GO nicht an verschiedenen Orten geregelt werden. Die jetzige GO ist sachlich richtig und logisch aufgebaut. Sie ist benutzerfreundlich. Dieses System soll nun durchbrochen werden. Denken wir längerfristig und setzen die Zuständigkeiten dort hin, wo sie systematisch und gesetzestechnisch hingehören, nämlich zu Art.54 und Art.94b.

Ordnungsantrag

Daniele Jenni (GPB): Es ist nicht möglich, den soeben beschlossenen Ordnungsantrag zu stellen. Ich verweise auf Art.54 des Geschäftsreglement Abs.6: Auf Antrag der Fraktionspräsidentienkonferenz kann der Rat die Redezeit für allgemeine Aussprachen bei Eintretensdebatten und für Diskussionen über Berichte des Gemeinderats verlängern oder herabsetzen. Dies heisst vom Gegenteil ausgehend, dass dies sonst nicht möglich ist. Mit anderen Worten, es bleibt bei den normalen Redezeiten. Ich bin erstaunt über das Demokratieverständnis von einigen Ratsmitgliedern.

Stephan Hügli (FDP): Der Rat kann jederzeit beschliessen, auf welche Art er seine Debatten führen will. Wir haben die Redezeit nicht auf Null herabgesetzt. Ich bin nicht der Meinung, dass man hier vom Gegenteil ausgehen kann. Es wurde in den Kommissionen genug diskutiert und die Meinungen sind gemacht.

Die Stadtratspräsidentin *Annemarie Sancar-Flückiger* gibt Daniele Jenni recht, dass gemäss Geschäftsreglement des Stadtrats Art.54 Abs.5 und 6 vom Rat keine Redezeitbeschränkung beschlossen werden darf. Die Redezeit bleibt bei 10 Minuten.

Raymond Anliker (SP): Ich schlage vor weiter zu machen. Es liegt in unserer Kompetenz nichts zu den Anträgen zu sagen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Die Anträge zur Änderung der Systematik der FDP-Fraktion in Ehren. Dazu müsste bei der GO-Totalrevision aber eine Redaktionskommission

eingesetzt werden. Wir können zu der nicht ganz astreinen Systematik stehen und bitten den Antrag abzulehnen.

Beschluss

Der Rat nimmt die drei Anträge der FDP-Fraktion zu Art.135 b, c und d mit 38 : 26 Stimmen bei 6 Enthaltungen an.

Zu Art.135b Abs.3 (neuer Art.54)

Antrag GB/JA!/GPB-Fraktion

Er **beschliesst** die Kennzahlen zu den einzelnen Produktgruppen. Er kann **neue Produktgruppen und Produkte beschliessen**.

Antrag der RK NSB

Er nimmt Kenntnis von den Kennzahlen zu den einzelnen Produktgruppen. **Er legt fest, welche Kennzahlen vorgelegt werden.**

Nathalie Imboden (GB) für die GB/JA!/GPB-Fraktion begründet den Antrag wie folgt: Wir haben die komplexe Formulierung im ersten Satz von Art.135b Abs.3 der Kommission vereinfacht. Beim zweiten Satz geht es uns darum, dass der Stadtrat Einfluss auf die Feingliederung der einzelnen Produktgruppen nehmen kann. Uns scheint es sinnvoll, wenn der Stadtrat innerhalb von Produktgruppen neue Produkte vorschlagen oder die Gliederung der Produktgruppen anpassen kann. Dies ändert nichts an der Systematik der Verwaltung, weil dies auf einer höheren Ebene passiert. Mir scheint es nicht richtig, dass vorhin versucht wurde, die Debatte mit Redezeitverkürzungen abzuklemmen.

Präsidentin RK NSB *Liselotte Lüscher* (SP): Unser Antrag zu Art.135b Abs.3 ist redaktioneller Art. Die Diskussion darüber, dass man nicht nur neue Kennzahlen verlangen, sondern dass der Rat auch solche streichen kann, hat zu der vorliegenden Formulierung geführt: Er legt fest, welche Kennzahlen vorgelegt werden. Ich bitte diesem Antrag zuzustimmen. Der Antrag zum zweiten Satz der GB/JA!/GPB-Fraktion wurde in der Kommission mit 14 : 1 Stimme abgelehnt. Diese Kompetenz gehört dem Gemeinderat, weil die Organisationshoheit der Verwaltung beim Gemeinderat liegt. Falls in Einzelfällen ein Eingreifen des Rats nötig sein sollte, haben wir das Mittel des Vorstosses. Kennzahlen können nicht beschlossen werden, da sie Resultate sind. Es besteht also ein Unterschied zwischen „fest legen“ und „beschliessen“.

Beschluss

Der Antrag der RK NSB zu Art.135b Abs.3, 1. Satz obsiegt dem Antrag der GB/JA!/GPB-Fraktion mit 56 : 8 Stimmen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Der Gemeinderat lehnt den 2. Satz des Antrags Fraktion GB/JA!/GPB ab.

Beschlüsse

1. Der Antrag der GB/JA!/GPB-Fraktion zu Art.135b Abs.3, 2. Satz wird mit 54 : 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

2. Art. 135a Abs.2 und Art.135b Abs.2 sind unbestritten und werden stillschweigend angenommen.

Zu Art.135b Abs.4 (neu)

Antrag der RK NSB zu Art.135b Abs.4 (neu) statt 135c Abs.4

Er legt in einem Reglement die Grundsätze fest, wie mit nicht beanspruchten Globalkrediten oder aufgetretenen Kreditüberschreitungen zu verfahren ist.

Präsidentin RK NSB *Liselotte Lüscher* (SP): Art.135c Abs.4 ist eines der wichtigen Kernstücke von NSB: Hier stellt sich die Frage, ob man das Bonus/Malus-System will oder nicht. Gerade weil der Bonus/Malus und damit das Aufheben vom Dezemberfieber ein wichtiges Element von NSB ist und weil wir heute noch nicht wissen, was der Gemeinderat uns in diesem Bereich vorschlagen wird, ist die ganze Sache komplex. Darum schlagen wir vor die Kompetenz für das Grundsätzliche beim Stadtrat anzusiedeln und nicht wie vorgeschlagen beim Gemeinderat. Sonst kaufen wir die Katze im Sack. So wie wir das vorschlagen, postulieren wir nicht jetzt schon Bonus/Malus, sondern wir wollen ganz einfach eine Lösung für das Problem Kreditübertragung und -überschreitung am Ende des Jahres. Der Entscheid liegt beim Stadtrat. Die Kommission hat diesem Antrag einstimmig zugestimmt. Ich bitte um Zustimmung.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* schliesst sich im Namen des Gemeinderats dem Antrag an und schlägt die folgenden Ergänzung vor: In der Klammer wird zur Verdeutlichung auf das Bonus/Malus-System hingewiesen, damit man sieht, was damit gemeint ist. **Antrag des Gemeinderats zu Art.135b Abs.4 (neu) statt 135c Abs.4:**

Er legt in einem Reglement die Grundsätze fest, wie mit nicht beanspruchten Globalkrediten oder aufgetretenen Kreditüberschreitungen zu verfahren ist (**Bonus/Malus**).

Beschlüsse

1. Der RK NSB-Antrag zu Art.135b Abs.4 neu (inklusive Streichung des Art.135c Abs.4) obsiegt dem Antrag des Gemeinderats (Bonus/Malus) mit 62 : 1 Stimme bei 1 Enthaltung.
2. Der Art.135c Abs.1 und Abs.2 sind unbestritten und werden stillschweigend genehmigt.

Zu Art.135c

Antrag RK NSB zu Art.135c Abs.3

... Kosten erfasst. **Personendaten werden in der Regel nach Geschlecht ausgewiesen.**

Präsidentin RK NSB *Liselotte Lüscher* (SP): Wir finden es sinnvoll, wenn das in der GO irgendwo steht, auch wenn es selbstverständlich ist. Der Antrag wurde in der Kommission einstimmig angenommen. Ich bitte um Zustimmung.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Der Gemeinderat schliesst sich dem Antrag der RK NSB an.

Beschlüsse

1. Der Antrag der RK NSB zu Art.135c Abs.3 wird mit 63 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.
2. Art.135d Abs.1 und Abs.2 sind unbestritten und werden stillschweigend genehmigt.

Zu Art.148 Abs.1

Präsidentin RK NSB *Liselotte Lüscher* (SP): **Wir beantragen den Art.148 Abs.1 zu streichen.** Da das Vorlegen des PG an das Volk bereits in Art.36g geregelt ist und die weiteren Punkte im Art.135a, fanden wir, dass dieser Artikel gestrichen werden kann. Wir bitten um Zustimmung.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Der Gemeinderat schliesst sich dem Antrag der RK NSB an.

Beschlüsse

1. Der Art.148 Abs.1 wird gemäss Antrag der RK NSB mit 65 Ja-Stimmen einstimmig gestrichen.
2. Art.101a ist unbestritten und wird stillschweigend genehmigt.
3. Art.148 Abs.2 und Abs.3 sowie die Art.139, 140 und 149 sind unbestritten und werden stillschweigend genehmigt.

Zu Art.153 Abs.1 und Abs.2

Antrag RK NSB Art.153

¹ Das Rechnungsprüfungsorgan erstattet **der vorberatenden Kommission** zu Händen des Stadtrates Bericht und stellt Antrag.

² (nicht streichen) Der Gemeinderat ist vorgängig über den Bericht und den Antrag zu orientieren. Er kann dazu Stellung nehmen.

Präsidentin RK NSB *Liselotte Lüscher* (SP): Die Reformkommission NSB beschliesst einstimmig, am bisherigen Art.153 festzuhalten mit der kleinen Änderung in Art.153 Abs.1. Den Gemeinderatsantrag auf Streichen von Abs.2 bitten wir abzulehnen. An der alten Fassung von Art.153 Abs.2 wird nichts geändert. Die alte Fassung ist unmissverständlicher als die neue. Der neue Artikel braucht gewisse Auslegungsanstrengung. Ich bitte dem Antrag zuzustimmen und den Antrag des Gemeinderats abzulehnen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Der Gemeinderat schliesst sich den Anträgen der RK NSB an.

Beschluss

Der Antrag der RK NSB zu Art.153 Abs.1 und Abs.2 wird mit 63 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Zu Art.54

Antrag Fraktion SVP/JSVP zu Art.54: nicht streichen

Kurt Hirsbrunner (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: In der RK NSB wurde dieser Artikel diskutiert. Mehrheitlich wurde die Meinung vertreten, dass dieser Art.54 systemwidrig sei und nicht mehr zur Globalbudgetierung passt. Wir sind der Meinung, dass keine Einsschränkung resultiert, da der Stadtrat den Höchstbestand der dauernden Stellen auf der Ebene Stadtverwaltung beschliesst. Jede Dienststelle hat im Rahmen der Vorgaben und Forderungen des Rats weiterhin den nötigen Handlungsspielraum, die eigenen Stellenpläne zu beeinflussen und den

Erfordernissen anpassen zu können. Damit gehen keine Flexibilität und kein Spielraum verloren.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* lehnt den Antrag der Fraktion SVP/JSVP im Namen des Gemeinderats ab.

Beschluss

Der Streichungsantrag der Fraktion SVP/JSVP zu Art.54 wird mit 54 : 11 Stimmen abgelehnt.

Zu Art.141 Abs.2

Antrag Fraktion GB/JA!/GPB zu Art.141 Abs.2 (nicht streichen und neuer Bst.c)

Den gebundenen werden folgende Ausgaben gleichgestellt:

- a. Besetzung geschaffener Stellen
- b. Leistungen zur Deckung des Bedarfs fürsorgeabhängiger Personen
- c. **(neu) Ausgaben im Rahmen von mehrjährigen Leistungsverträgen.**

Nathalie Imboden (GB) für die GB/JA!/GPB-Fraktion begründet den Antrag wie folgt: Es ist wichtig, dass die Besetzung von geschaffenen Stellen als gebundene oder zumindest ähnlich wie gebundene Ausgaben behandelt werden. Daraus entsteht eine Art Priorisierung. Auch die Deckung des Bedarfs von fürsorgeabhängigen Personen muss auf jeden Fall gewährleistet sein. Zusätzlich wollen wir mit dem **Antrag Bst.c (neu)**, dass auch die Ausgaben im Rahmen von mehrjährigen Leistungsverträgen priorisiert behandelt werden. Diese Ausgaben beschliesst der Stadtrat im Rahmen eines Vierjahreskredits, der kann nicht einfach zur Disposition gestellt werden. Ich bitte um Zustimmung.

Präsidentin RK NSB *Liselotte Lüscher* (SP): Zum Nichtstreichen von Abs.2a: Dies widerspricht dem Grundgedanken von NSB. Wir bestimmen, was erreicht werden soll; wie dies erreicht wird, ist Sache des Gemeinderats und wird natürlich durch eine Vielzahl von rechtlichen Vorschriften eingeschränkt. Der Zusatz zu Abs.2 Bst.c (neu) würde Ungerechtigkeiten schaffen, weil es möglich sein muss, dass Leistungsverträge als Ultima Ratio gekündigt werden können. Die Folge einer Annahme des Bst.c wäre, dass bei Sparmassnahmen in der Verwaltung gekürzt würde und bei den Vertragspartnern nicht. Wir haben beide Anträge abgelehnt. Wir bitten Sie, diese ebenfalls abzulehnen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Der Gemeinderat bleibt bei seinem Antrag.

Beschlüsse

1. Der Rat lehnt den Antrag der GB/JA!/GPB-Fraktion zu Art.141 Abs.2 mit 57 : 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.
2. Die vorliegenden redaktionellen Änderungen der Artikel 95, 52, 55, 102, 36, 56, 91, 123, 136, 137 und 150 sowie die Änderungen Titel von Artikel 55 (der Gemeinderat schliesst sich dem Antrag der RK NSB an; Titel wie bisher = Gemeinderechnung), Titel von Kapitel 10 sowie die folgenden Titel der Abschnitte 5 und 6 sind unbestritten und werden stillschweigend genehmigt.

Parlamentsreform Zu Art.71 Abs.2

Antrag Fraktion GB/JA!/GPB zu Art.71 Abs.2

Ständige vorberatende Kommissionen sind die **Geschäftsprüfungskommission, die Finanzkommission, die Planungs- und Verkehrskommission** sowie die Einbürgerungskommission.

Nathalie Imboden (GB) für die GB/JA!/GPB-Fraktion begründet den Antrag wie folgt: Es geht darum, was für ein Kommissionsmodell wir beschliessen wollen. Der Gemeinderat hat zwei Varianten vorgeschlagen. Bei der BAK 3 werden die GPK und die FIKO zusammengelegt. Beim zweiten Modell bleiben FIKO und GPK getrennt. Beide Modelle besitzen Sachkommissionen. Unser Antrag ändert die zweitgenannte Variante des Gemeinderats ab. Uns ist es wichtig, dass sowohl die GPK als auch die FIKO weiterhin existieren. Die Aufgaben der beiden Kommissionen müssen aber neu definiert werden. Bei einer Zusammenlegung der beiden Kommissionen befürchten wir, dass die Aufsichtsaufgaben der GPK zu kurz kommen. Die GPK und die FIKO sollen auf je 13 Mitglieder aufgestockt werden, damit sie Ausschüsse bilden können. Wir wollen keine ständigen neuen Sachkommissionen schaffen. Nichtständige Sachkommissionen können schon heute eingesetzt werden. Insbesondere die Aufsichtsaufgaben der GPK sollen nicht unter dem jährlichen Budget- und Jahresberichtkarussell leiden, um die Einheitlichkeit der Kontrolle zu gewähren. Die FIKO prüft neu das PGB und den Jahresbericht des Gemeinderats und stellt dem Stadtrat Antrag. Die PVK bleibt weiterhin bestehen, da wir wissen, dass in diesem Bereich weiterhin viele Aufgaben zu erfüllen sind.

Präsidentin RK NSB *Liselotte Lüscher* (SP): Nach eingehenden Diskussionen haben wir in der RK NSB mit 11 : 1 Stimme der Variante gelb (BAK 3) mit einer übergeordneten Kommission zugestimmt. Eine GPK speziell für die Verwaltungskontrolle zu schaffen, wie sie die GB/JA!/GPB-Fraktion in ihrem Antrag verlangt, die neu kein selbstverständlichen Kontakt zu den Direktionen hat, die Informationen zum Teil über die andern Kommissionen einholen muss, hat uns nicht überzeugt. Die BAK, wie sie der Gemeinderat vorschlägt, ist entlastet von Sachgeschäften. Die Sachkommissionen gehen direkt mit ihren Geschäften in den Stadtrat. Nachdem wir in der Kommission beschlossen haben, dass die Sachkommissionen auch mit ihren Anträgen zu Budget und Jahresbericht direkt in den Stadtrat gehen sollen, ist uns die Schaffung einer übergeordneten Kommission noch sinnvoller erschienen. Aufgrund dieser Überlegungen haben wir beschlossen nur eine übergeordnete Kommission – eine Budget- und Aufsichtskommission – zu schaffen. Dort bündeln sich die wichtigsten Informationen und damit die Übersicht über das Ganze. Wir finden es sinnvoll, Sachkommissionen zu schaffen. Drei Sachkommissionen scheinen uns für unser Milizparlament eine sinnvolle Zahl. Einen provisorischen Vorschlag zur Anzahl Sachkommissionen und zur Zuteilung zu den Direktionen finden Sie im Geschäftsreglement. Wir bitten Sie diesem Grundsatzartikel 71 Abs.2 gemäss der gelben Vorlage (BAK 3) und mit der Schaffung von Sachkommissionen zuzustimmen und den Antrag der GB/JA!/GPB-Fraktion abzulehnen. Falls der Rat unserem Antrag zu Art.71 Abs.2 folgt, werden die weiteren Anträge der GB/JA!/GPB-Fraktion obsolet.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag der GB/JA!/GPB-Fraktion zu Art.71 Abs.2 mit 54 : 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Zu Art.71 Abs.5

Antrag 1 Fraktion GB/JA!/GPB zu Art.71 Abs.5

Die vorberatenden Kommissionen können Ausschüsse bilden.

Nathalie Imboden (GB) für die GB/JA!/GPB-Fraktion: Wir finden es wichtig, dass über Art.71 Abs.5 losgelöst vom vorhergehenden Entscheid befunden wird. Wir sind der Meinung, dass alle vorberatenden Kommissionen die Möglichkeit haben sollen, Ausschüsse zu bilden. In den Vorschlägen des Gemeinderats und der RK NSB ist diese Möglichkeit nicht enthalten. Daher bringt unser Antrag eine Verbesserung. Wir bitten um Zustimmung. **Alle weiteren Anträge zu Art.71, Art.72, Art.73 und Art.74 ziehen wir zurück**, da sie nach dem Grundsatzentscheid zur BAK obsolet sind.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* hält am Antrag des Gemeinderats zu Art.71 Abs.5 fest, da eine Kommission, falls sie dies will, ohnehin Ausschüsse bilden kann.

Beschlüsse

1. Der Gemeinderatsantrag zu Art.71 Abs.5 obsiegt dem Antrag der GB/JA!/GPB-Fraktion mit 57 : 8 Stimmen bei 1 Enthaltung.
2. Art.71 Abs.6 ist unbestritten und wird stillschweigend genehmigt.
3. Art.72 Titel ist unbestritten und wird stillschweigend genehmigt.

Zu Art.72 Abs.1

Antrag der RK NSB zu Art.72 Abs.1

Die BAK besteht aus **13** Mitgliedern.

Präsidentin RK NSB *Liselotte Lüscher* (SP): Mit 12 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung spricht sich die Reformkommission für eine Budget- und Aufsichtskommission mit 13 Mitgliedern aus. Ich bitte um Zustimmung.

Stephan Hügli für die FDP-Fraktion: Wir folgen dem Antrag des Gemeinderats auf 11 Mitglieder. Es geht darum, dass weniger Mitglieder in einer Kommission die Diskussionen von Geschäften vereinfachen.

Andreas Zysset (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Mehrheit der Fraktion schliesst sich dem Gemeinderat an. Wir finden, dass die BAK von Sachgeschäften entscheidend entlastet wird. Die anderen Kommissionen werden durch dazukommende finanzielle Geschäfte belastet. Damit haben wir einen gewissen Aufgabenausgleich. Die BAK wird einen hohen Zeitaufwand erfordern. Daher ist die Mehrheit der Fraktion SP/JUSO für 11 Mitglieder.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Entscheid über die Anzahl der Mitglieder einer Kommission beim Stadtrat liegt.

Beschlüsse

1. Der Rat lehnt den Antrag der RK NSB zu Art.72 Abs.1 mit 34 : 31 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab. Die BAK setzt sich demnach aus 11 Mitgliedern zusammen.

2. Art.72 Abs.2, Abs.4 und Abs.5 sowie Art.73 und Art.74 Abs.1 und Abs.2 sind unbestritten und werden stillschweigend genehmigt.

- Der Beschluss zu Art.72 Abs.3 wird verschoben bis nach der Beratung von Art.71b (neu). -

Zu Art.74 Abs.3

Antrag der RK NSB zu Art.74 Abs.3

Die Sachkommissionen prüfen, soweit die ihnen zugewiesenen Direktionen oder Dienststellen betroffen sind, zuhanden **des Stadtrats** das Produktgruppen-Budget und den Jahresbericht **und leiten das Ergebnis der Prüfung an die Budget- und Aufsichtskommission weiter**. Sie stellen **dem Stadtrat** ihre Anträge. Sie diskutieren den Finanz- und Investitionsplan.

Präsidentin RK NSB *Liselotte Lüscher* (SP): Die Überlegung zu diesem Antrag war eine direkte Folge aus dem Anschauungsunterricht in der 2. Weiterbildungsveranstaltung zu NSB. Die Sachkommissionen werden aufgewertet und die BAK entlastet. Die Sachkommissionen sind nicht mehr in der Bittstellerposition wie in der Weiterbildungs-Veranstaltung. Thun hat eine analoge Kommissionsstruktur und hat damit gute Erfahrungen gemacht. Wir bitten um Zustimmung.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Der Gemeinderat schliesst sich dem Antrag der RK NSB an.

Beschluss

Der Rat nimmt den Antrag der RK NSB zu Art.74 Abs.3 mit 62 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung an.

Zu Art. 74 Abs.4

Antrag der RK NSB zu Art.74 Abs.4

Sie begleiten **im Sinne eines politischen Controllings** die ihnen zugewiesenen Direktionen...

Präsidentin RK NSB *Liselotte Lüscher* (SP): Wir wollten das Wort „begleiten“ näher umschreiben und die Sachkommissionen von der BAK klarer abgrenzen. Die Sachkommissionen haben nicht die Oberaufsicht und die Gesamtkontrolle, sondern vor allem die Kontrolle über die Zielerreichung im Budget. Ich bitte um Zustimmung.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Der Gemeinderat schliesst sich dem Antrag der RK NSB an.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt dem Antrag RK NSB zu Art.74 Abs.4 mit 67 Ja-Stimmen einstimmig zu.
2. Art.74 Abs.5 ist unbestritten und wird stillschweigend genehmigt.

Zu Art.71a (neu)

Antrag der RK NSB [auf Antrag der GPK] zu Art.71a Abs.1 (neu)

Informationsrechte

Die Kommissionen und von ihnen beauftragte Ausschüsse können im Rahmen ihres Auftrages und unter Vorbehalt von Art.72b

- a vom Gemeinderat oder vom zuständigen Mitglied des Gemeinderats Berichte und Unterlagen verlangen;
- b die Akten einsehen, auf welche die vom Gemeinderat vorgelegten Beratungsunterlagen Bezug nehmen;
- c im Einverständnis mit dem zuständigen Mitglied des Gemeinderats Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Stadtverwaltung zum Geschäft befragen;
- d Besichtigungen vornehmen;
- e aussenstehende Sachverständige zu Befragungen beiziehen oder bei ihnen Gutachten in Auftrag geben und
- f Vertreterinnen oder Vertreter interessierter Kreise anhören.

Präsidentin RK NSB *Liselotte Lüscher* (SP): Die folgenden Anträge sind formell Anträge der Reformkommission NSB, die auf Antrag der GPK gestellt werden.

Präsident der GPK *Rudolph Schweizer* (SVP): Bei der heutigen Debatte geht es um die Frage, ob die Globalbudgetierung in der Stadt Bern eingeführt werden soll oder nicht. Falls die Globalbudgetierung eingeführt werden sollte, dann nur unter der Bedingung, dass die politische Steuerung neu gestaltet wird. Zur Neugestaltung der politischen Steuerung gehört bekanntlich die Reform des Kommissionswesens. Ziel dieser Reform ist es und muss es sein, das Kommissionswesen zu stärken und zwar so, dass erstens die Informationsrechte der Kommissionen konkretisiert werden und dass zweitens das Informationsrecht der Kontrollkommission erweitert wird. Denn die Informationsrechte der Kommissionen sind entscheidende Instrumente sowohl bei der Steuerung als auch bei der Aufsicht. Insofern besteht ein Zusammenhang zwischen NSB und Informationsrechte der parlamentarischen Kommissionen; ob ein direkter oder indirekter ist nicht von Bedeutung. Ich bin darum nach wie vor der Auffassung, dass es der Gemeinderat unterlassen hat, in seinem Antrag sowohl die Informationsrechte der Kommissionen zu konkretisieren als auch das Kommissionswesen zu stärken, was aber verständlich ist, ist er doch daran nicht im mindesten interessiert; er lehnt denn auch alle Anträge hierzu von der GPK bzw. der Reformkommission ab. Dies hat nun die GPK zusammen mit der Reformkommission nachgeholt. Die vorgeschlagenen Änderungen zielen auf die Klärung und Konkretisierung der Informationsrechte der stadträtlichen Kommissionen im Allgemeinen und der stadträtlichen Aufsichtskommission im Besonderen. Die gemeinderätliche Stellungnahme zitiert das Votum vom damaligen Stadtrat Bernhard Pulver, der nichts weiter als die Rechtsordnung zum Thema Informationsrechte aufzeigt. Die Rechtsordnung sieht so aus, dass in jedem einzelnen Fall das kantonale Informationsrecht angewendet wird. Das heisst, der Gemeinderat entscheidet immer fallweise, inwieweit er auf ein Informations-, Auskunfts- oder Einsichtsbegehren eintreten will oder nicht. Herr Pulver sagt denn auch, dass die Stadratsmitglieder „im Prinzip“ das gleiche Einsichtsrecht haben wie jedes Mitglied der Bevölkerung und dass sie „unter Umständen weiterreichende Einsicht“ haben. Was das genau heisst „im Prinzip“ und „unter Umständen weiterreichende Einsicht“, wird auch von Herrn Pulver nicht beantwortet. Weiter sagte Herr Pulver, dass die GPK „im Prinzip“ die gleichen Einsichtsrechte hat wie jedes Stadratsmitglied und wie jedes Mitglied der Bevölkerung, ausser dass die GPK den Stadtrat anrufen könne. Meine Damen und Herren, glaubt irgend jemand, dass die GPK den Stadtrat anrufen wird mit dem Ergebnis, dass ein heikler und somit vertrau-

lich zu behandelnder Fall öffentlich wird? Hätte in einem solchen eher theoretischen Fall der Stadtrat das kantonale Informationsrecht anzuwenden? Und wie soll er dieses anwenden? Wie erhält der Stadtrat Einsicht in vertrauliche Akten und wie soll er entscheiden, welche er der GPK aushändigen und welche er nicht aushändigen will? Diese Regelung ist nicht praktikabel und lässt viele Fragen offen. Die von Herrn Pulver dargelegte Rechtsordnung darf nicht darüber hinweg täuschen, dass bezüglich Informationsrechte alle, ob Dritte, Stadtratsmitglieder, Kommissionsmitglieder oder Mitglieder einer Aufsichtskommission, gleich behandelt werden. Dies deckt sich denn auch mit der Praxis des Gemeinderats, der jeweils fallweise entscheidet, ob einer Auskunftserteilung überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Die GPK ist mit dieser Praxis nicht einverstanden, eine Praxis notabene, die zwischen einer parlamentarischen Aufsichtskommission und einer Privatperson nicht einmal ansatzweise unterscheidet. Die GPK sieht sich aber immer wieder mit dieser Praxis konfrontiert. Es ist ihr daher unmöglich, ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen. Dies im Gegensatz zur externen Revisionsstelle, die gemäss Art. 152 der Gemeindeordnung über „uneingeschränkte direkte Auskunfts- und Einsichtsrechte“ verfügt – was denn auch nachvollziehbar ist. Demgegenüber ist nicht nachvollziehbar, dass dem anderen Aufsichtsorgan, sprich parlamentarische Aufsichtskommission, nicht dieselben Rechte eingeräumt werden sollen. Die geltende Rechtslage ist somit ungenügend im Hinblick auf die Informationsrechte der stadträtlichen Aufsichtskommission. In der gemeinderätlichen Stellungnahme wird ausführlich auf einen Konflikt zwischen der GPK und einem einzelnen Mitglied des Gemeinderats eingegangen; Zitat: „Dieser Konflikt bildete Anlass zur Antragstellung durch die GPK“. Es ist schade und bezeichnend, dass der Gemeinderat die GPK nicht ernst nimmt. Anlass zur Antragstellung war weniger dieser Konflikt als vielmehr die in den vergangenen Jahren gemachten Erfahrungen mit der vorher erwähnten Praxis des Gemeinderats zu den Einsichtsrechten. Die GPK hat sich hierzu ausführlich in ihrer Begründung ausgelassen. Auf diese Begründung ist der Gemeinderat erst gar nicht eingetreten. Im Übrigen ist die GPK nicht bereit, aus Diskretions- und Vertraulichkeitsgründen auf diesen so genannten Konflikt und was damit alles zusammen hängt näher einzugehen. Die beantragten Regelungen der GPK bzw. der Reformkommission wollen nichts weiter, als die Informationsrechte der Kommissionen konkretisieren und jene der Kontrollkommission erweitern – dies auf der Grundlage des Gesetzes über den Grossen Rat. Dass die Informationsrechte der Kontrollkommission (GPK bzw. BAK) gemäss jener des Grossen Rates erweitert werden sollen, hat zum Ziel, dass die Kontrollkommission nicht weiterhin gleich behandelt werden soll wie jedes andere Mitglied der Bevölkerung. Die GPK hat laut kantonalem Gemeindegesetz und laut Gemeindeordnung die Stadtverwaltung bzw. den Gemeinderat zu überwachen. Dies kann sie nur tun, wenn sie sich informieren kann – dies gerade in heiklen Fällen oder in Fällen, wo Anhaltspunkte vorliegen, dass etwas nicht ordnungsgemäss funktioniert oder funktionieren könnte. Es sind reine Informations- und keine Untersuchungsrechte. Ordentliche Untersuchungen führen eine PUK oder der einzelne oder der gesamte Gemeinderat, der Regierungsstatthalter oder gar die Kantonsregierung durch, aber nicht die Kontrollkommission. Letztere soll gestützt auf ein „konstruktives Misstrauen gegenüber dem Gemeinderat“ ihrer parlamentarischen Aufsichtspflicht nachkommen und damit in die entsprechende Verantwortung eingebunden werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die heutigen Informationsrechte der GPK einerseits unklar und unpraktikabel, andererseits unbrauchbar sind und mit Blick auf ihre Aufsichtsaufgabe eine reine Alibiübung sind. Entweder hält man an der Aufsichtspflicht durch das Parlament bzw. durch eine parlamentarische Kommission fest und stattet letztere mit besonderen aufsichtsrechtlichen Befugnissen aus, oder aber man schafft die Aufsichtspflicht ab. Im Weiteren ist interessant, dass man die BAK Budget- und Aufsichtskommission nennen will. Dazu soll man denn auch stehen. Ich bitte um Zustimmung für alle von uns gestellten Anträge.

Catherine Weber (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Wir stehen voll und ganz hinter den Anträgen der GPK, die via RK NSB in den Stadtrat kommen. Sie klären Unsicherheiten, die in der letzten Zeit immer wieder aufgetaucht sind. Es ist auch nichts als recht und billig, dass der Stadtrat, vertreten durch die GPK, die gleichen Einsichts- und Informationsrechte bekommt, wie die GPKs anderer Städte. Die totale Ablehnung des Gemeinderats ist unverständlich, sie ist nichts anderes als ein sechsseitiges Misstrauensvotum gegen das Parlament. Das ist schade. Zumal mindestens ein Gemeinderatsmitglied doch eigentlich sehr genau wissen müsste – er hat es gerade kürzlich hautnah erfahren – was es heisst, wenn die Exekutive und vor allem die Verwaltung mit allen Mitteln versucht, der parlamentarischen Aufsichtspflicht Stolpersteine in den Weg zu legen. Es ist auch ziemlich hilflos vom Gemeinderat zu argumentieren, es sei „gesetzgebungspolitisch unbefriedigend, geltendes Recht nach kurzer Zeit zu ändern, ohne dass ein Mangel festgestellt worden wäre.“ Dazu muss man folgendes festhalten: 1. Wir haben hier in schon viel kürzeren Zeitabständen geltendes Recht angepasst, u.a. beim Gebührenreglement – sei's nun auf Druck von aussen oder von innen. Zudem kommt der Gemeinderat selbst immer wieder mit Anträgen, die vor nicht allzu langer Zeit – u.a. von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern – abgelehnt wurden wie beispielsweise bei der Feuerwehrsteuer oder bei den Bädereintritten. 2. Die GPK hat bewusst mit ihren Anträgen bis jetzt gewartet, sie hat eben gerade nicht nur deswegen eine GO-Änderung provozieren wollen – mit allem was dazu gehört, inklusive Volksabstimmung. Sie wusste, dass im Rahmen der NSB-Einführung sowieso verschiedene GO-Artikel angepasst werden müssen, also hat sie damit bis heute zugewartet. Die GPK hat sich gesetzgeberisch effizient verhalten. 3. Gerade weil die GPK in den letzten Jahren verschiedene Mängel feststellen musste, soll die GO nun so angepasst werden, dass künftig diese Fragen geklärt sind. Die Probleme bestehen nicht erst seit gestern und längst nicht nur seit der immer wieder heranbemühten Problematik im Zusammenhang mit der Nichteinstellung der Gewerbekommissarin. Unsere Fraktion steht auch deshalb hinter den GPK-Anträgen, weil uns viel an der Qualität der Verwaltungskontrolle durch das Parlament liegt. Gerade mit der NSB und der Neuausrichtung der Kommissionen droht ein wichtiger Teil der Parlamentsarbeit verdrängt zu werden. Nicht zuletzt deshalb sind wir für das Beibehalten des bisherigen Kommissionsmodells gewesen. Die neue BAK wird mit den komplexen Budget- und Rechnungsfragen alle Hände voll zu tun haben. Zudem fällt der bisherige Verwaltungsbericht in seiner schriftlichen Form weg. Man mag von diesem Verwaltungsbericht halten was man will, er war aber ein Arbeitsinstrument der GPK. Es ist also – gerade im Zusammenhang mit der Einführung der NSB - wichtig, dass die Arbeit der GPK gestärkt wird. Wir fordern alle auf, den Anträgen ohne Wenn und Aber zuzustimmen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Wir sind der Auffassung, dass mit diesem Verfahren die GO verletzt wurde. Auf Weisung der Kommission haben wir Ihnen unsere Stellungnahme direkt zugestellt. Ich bin erstaunt, dass die Kommission behauptet, der Gemeinderat nehme sie nicht ernst. Ich muss die Behauptung des GPK-Präsidenten zurückweisen, dass wir in dieser Beziehung etwas versäumt haben. Wir haben uns an die Weisungen des Stadtrats gehalten und das Auskunftsrecht ist gewahrt. Die GPK verlangt, gewisse Bestimmungen für Ausnahmefälle zu legiferieren. Dies macht für eine Kommission keinen Sinn, die in der Bandbreite des ordentlichen Handelns des Gemeinderats, der Verwaltung und des Stadtrats operiert. Für ausserordentliche Fälle sind die PUK oder die Obergerichtsorgane zuständig. Es ist auch nicht richtig, dass wir den Kommissionen keine Einsichtsrechte gewähren wollten. Wir waren in verschiedenen Fällen der Meinung, dass die Einsichtsrechte im kantonalen Informationsrecht geregelt sind und dass es dafür keine zusätzlichen Regelungen braucht. Z.T. sind die Verhältnisse und die Gesetzgebungsmöglichkeiten im Kanton anders als bei uns in der Gemeinde. Wir sind den kantonalen Gesetzen unterworfen und können diese nicht ändern. Ich werde mich im Namen des Gemeinderats noch zu verschiedenen Anträgen äussern. Die

Oberaufsicht steht nach der Gemeindeordnung dem Stadtrat zu, was bei Annahme der Anträge noch einige **redaktionelle Änderungen** bei der Formulierung der Artikel verlangen wird: **Überall, wo in den Artikeln „Oberaufsicht“ steht, müsste „Aufsicht“ stehen**, da ich nicht glaube, dass wir zwei Organe mit Oberaufsicht brauchen. Die Oberaufsicht ist in der GO in Art.56 Abs.1 geregelt.

Präsidentin RK NSB *Liselotte Lüscher* (SP): Dem von der GPK neu beantragten Art.71a stimmt die Reformkommission einstimmig zu. Eigentlich schreibt er fest, was heute gängige Praxis ist. Nach meinen Erfahrungen in den 6 Jahren GPK bin ich für alles froh, was festgeschrieben ist. Wir bitten um Zustimmung.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Der Gemeinderat lehnt diesen Art.71a ab. Die Regelungen in diesem Artikel sind heute bereits Standard.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag der RK NSB zu Art.71a Abs.1a-f (neu) mit 69 : 2 Stimmen zu.

Zu Art.71b (neu)

Antrag der RK NSB [auf Antrag der GPK] zu Art.71b (neu)

Amtsgeheimnis

¹ Dem Amtsgeheimnis unterstehen Tatsachen, die zur Wahrung überwiegender öffentlicher oder privater Interessen, zum Schutz der Persönlichkeit oder aus Rücksicht auf ein hängiges Verfahren geheimzuhalten oder vertraulich zu behandeln sind.

² Mitglieder des Gemeinderats und Personen aus der Stadtverwaltung können für Befragungen durch die Kommissionen und ihre Ausschüsse nur durch den Gemeinderat von dem für sie geltenden Amtsgeheimnis entbunden und zur Herausgabe von Akten ermächtigt werden, die dem Amtsgeheimnis unterstehen. Vorbehalten bleibt Artikel 72b.

³ Der Gemeinderat kann an Stelle der Herausgabe von Akten einen besonderen Bericht erstatten, wenn dies zur Wahrung eines Amtsgeheimnisses unerlässlich ist.

⁴ Soweit Rats- und Kommissionsmitglieder sowie übrige Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Kommissionssitzungen Kenntnis von Äusserungen oder Akten erhalten, die dem Amtsgeheimnis unterstehen, sind sie ihrerseits daran gebunden.

Präsidentin RK NSB *Liselotte Lüscher* (SP): Der neue Art. 71b wird von der Reformkommission einstimmig gutgeheissen. Es schien uns sinnvoll, dass man in der GO nachlesen kann, was unter Amtsgeheimnis zu verstehen ist. Dem Gemeinderat wird die Möglichkeit gegeben, wenn er bestimmte Akten nicht herausgeben will, einen Bericht zu machen. Was passieren soll, wenn die Kommission nicht zufrieden ist mit diesem Bericht, regelt Artikel 72b.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Die Frage der Verschwiegenheit ist bereits in Art. 68 der GO geregelt. Im Übrigen genügen auch dort die Regelungen des Informationsgesetzes des Kantons. Es ist klar, dass die Kommissionen als gewählte Vertreter der Öffentlichkeit im Rahmen der Verwaltungskontrolle mehr Zugang zu dem haben, was in der Verwaltung passiert. Für solche Fälle sind sie, v.a. wenn es nicht im Interessen des Gemeinwesens liegt, an die Verschwiegenheit nach Art.68 der GO gebunden. Falls dieser Artikel aber so genehmigt wird, müsste man sich fragen, ob Art.68 der GO noch angepasst werden müsste, weil sich dort zwei Artikel der GO überschneiden. Dies müsste im Rahmen einer Redaktionskommission angesehen werden.

Der Präsident der GPK *Rudolph Schweizer* (SVP): Der Gemeinderat hält fest, dass in der GO die Pflicht zur Verschwiegenheit bereits niedergeschrieben ist. Was heisst denn genau Verschwiegenheit? Diese Frage kann nur beantwortet werden, wenn man die Definition des Amtsgeheimnisses weiss. Denn die Verschwiegenheit baut auf dem Amtsgeheimnis auf. Insofern macht es Sinn, das Amtsgeheimnis in der GO so niederzuschreiben, wie es im Gesetz über den Grossen Rat steht.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag der RK NSB zu Art.71b (neu) mit 70 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Zu Art.72a (neu)

Antrag der RK NSB [auf Antrag der GPK] zu Art.72a (neu)

Oberaufsicht:

¹ Die Budget- und Aufsichtskommission überwacht die Geschäftsführung der Verwaltung und der städtischen Anstalten auf Ordnungs- und Rechtmässigkeit, ohne dass sie deren Verfügungen und Anordnungen aufheben oder ändern kann. [vgl. Art. 72 Abs. 3 bisher]

² Sie kann im Rahmen der Oberaufsicht überdies

- a beim Gemeinderat nach vorgängiger Orientierung des zuständigen Mitglieds des Gemeinderats in der Stadtverwaltung Inspektionen und Besichtigungen durch einen Kommissionsausschuss vornehmen und
- b nach vorgängiger Orientierung des zuständigen Mitglieds des Gemeinderats jede Person aus der Stadtverwaltung selber oder durch einen Kommissionsausschuss anhören, auf Verlangen ohne Beisein einer Vorgesetzten oder eines Vorgesetzten oder Mitglieds des Gemeinderats.

Antrag der GB/JA!/GPB-Fraktion zu Art.72a Abs.3 (neu)

Vorbehalten bleibt die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission.

Präsidentin RK NSB *Liselotte Lüscher* (SP): Nach einer langen Diskussion, vor allem zu der Anhörung von Verwaltungsangestellten, in der vor allem geklärt worden ist, dass es sich bei dieser Anhörung, die auch verweigert werden kann, nicht um ein Untersuchungsverfahren handelt, sondern um eine Informationsbeschaffung im Rahmen von Abklärungen, hat die Reformkommission mit 6 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen beschlossen, den Vorschlag der GPK zu Art.72a Abs.2a und b in die GO aufzunehmen.

Präsident der GPK *Rudolph Schweizer* (SVP): **Antrag:** Bei **Art. 72a** Oberaufsicht beantrage ich Ihnen, den **Titel** in „**Aufsichtsrechtliche Befugnisse im Rahmen der Verwaltungskontrolle**“ umzubenennen, im **Abs.1** das Wort „... der städtischen Anstalten auf Ordnungs- und Rechtmässigkeit (**Verwaltungskontrolle**)...“ in Klammern einzufügen sowie den **Abs.2b** folgendermassen abzuändern: „...,auf **ihr** Verlangen ohne Beisein einer Vorgesetzten oder eines Vorgesetzten oder **eines** Mitglieds des Gemeinderats.“, zudem einen neuen Absatz 3 gemäss Antrag der GB/JA!/GPB-Fraktion aufzunehmen: „Vorbehalten bleibt die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission“. Der Absatz 3 ist nichts anderes als was bereits in der geltenden Gemeindeordnung steht. Bei **Art.72b** Entbindung vom Amtsgeheimnis muss neu stehen: „Soweit es im Rahmen der **Verwaltungskontrolle** notwendig ist,...“, wie dies der Stadtpräsident vorgeschlagen hat.

Raymond Anliker (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir haben bis jetzt die Anträge der RK NSB unterstützt. Bei Art.72a Abs.2b ist sich die Fraktion nicht ganz einig bezüglich der Chancen, die er bietet, und den Gefahren, die er birgt, wenn Mitglieder der Stadtverwaltung in dieser Form befragt werden können. Ein Teil der Fraktion SP/JUSO wird diesen Artikel ablehnen. Zu Art.72b hat unsere Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Ein Teil von uns ist der Meinung, dass bei Fällen, die ein solches Vorgehen rechtfertigen, eine PUK zum Zuge kommen muss.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Ich finde die Titel von Art.72a zu lang. Man könnte sich mit Verwaltungskontrolle begnügen. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass Art.72 Abs.1 neu in etwa dem Art.72 Abs.3 bisher entspricht. Die Inspektionen und Besichtigungen werden schon heute durchgeführt und brauchen nicht speziell verankert zu werden. Ich bitte Sie, Art.72 Abs.2b nicht aufzunehmen. Nicht nur weil dies in Richtung PUK geht. Wenn Leute vorgeladen werden, ohne dass der Gemeinderat anwesend ist, können diese die Aussage verweigern. Für das obere Kader wird dies nicht der Fall sein, weil sie sich zu wehren wissen. Werden aber mittlere Kader und Leute auf der unteren Stufen alleine vor eine BAK zitiert, stehen sie unter enormem Druck. NSB ist ein Instrument, welches politisch wirkt. Es geht darum zu sehen, ob wir unseren politischen Auftrag effizient erfüllen. Es geht nicht darum Einzelfälle zu eruieren. Dazu ist der Gemeinderat da. Falls ein Chefbeamter gegen das Gesetz verstösst und der Gemeinderat nicht handelt, haben wir das Instrument der PUK. Ich bitte Sie auf den Art.72a Abs.2b zu verzichten. Ich bitte auch um eine gesonderte Abstimmung.

Präsident der GPK *Rudolph Schweizer* (SVP): Ich habe eingangs bereits erwähnt, dass die GPK mit der geltenden Regelung ihrer Aufsichtspflicht nicht nachkommen kann, weil sie genau gleich wie jede und jeder andere behandelt wird, wenn sie sich Informationen beschaffen will, um sich aufgrund dieser Informationen ein Bild über eine bestimmte Sachlage zu verschaffen und um dann gestützt darauf über das weitere Vorgehen zu entscheiden (beispielsweise Abschluss der Aufsichtstätigkeit oder Antrag auf PUK-Einsetzung etc.). Besichtigungen und Inspektionen werden im Übrigen bereits heute durchgeführt. Diese Bestimmung hält somit fest, was heute bereits gilt. Die Kontrollkommission soll auch Personen aus der Stadtverwaltung anhören können, aber nur dann, wenn sich dies aufgrund besonderer Vorkommnisse aufdrängt und wenn der Gemeinderat vorgängig darüber orientiert worden ist. Diese Personen sind nicht verpflichtet der GPK Fragen zu beantworten, denn es handelt sich nicht um ein Untersuchungsverfahren. Sie können aber von sich aus an die GPK gelangen, wenn sie von Unregelmässigkeiten Kenntnis erhalten. Es geht hier also um eine weitere Möglichkeit der Informationsbeschaffung in Fällen, wo Anhaltspunkte vorliegen, dass etwas nicht ordnungsgemäss funktioniert. Dieser Artikel hat nichts mit einem Untersuchungsverfahren zu tun und somit auch nichts mit einer PUK, die letztlich kompetent ist, ein Untersuchungsverfahren durchzuführen. Ich bitte um Zustimmung

Beschlüsse

1. Der Antrag GPK zum Titel Art.72a *Aufsichtsrechtliche Befugnisse im Rahmen der Verwaltungskontrolle* wird vom Rat mit 61 : 6 Stimmen bei 3 Enthaltung angenommen.
2. Der Rat stimmt dem Antrag der RK NSB zu Art.72a Abs.1 mit der Ergänzung der GPK – ...auf Ordnungs- und Rechtmässigkeit (**Verwaltungskontrolle**),... – mit 71 Ja-Stimmen einstimmig zu.
3. Unbestritten und damit angenommen ist, dass in Art.72a Abs.2 „Oberaufsicht“ mit „Verwaltungskontrolle“ ersetzt wird.
4. Der Rat stimmt dem Antrag RK NSB zu Art.72a Abs.2a mit 71 Ja-Stimmen einstimmig zu.

5. Der Rat stimmt dem Antrag der RK NSB zu Art.72a Abs.2b mit der Ergänzung der GPK – ...,auf **ihr** Verlangen ohne Beisein einer Vorgesetzten oder eines Vorgesetzten oder **eines** Mitglieds des Gemeinderats. – mit 51 : 12 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Den Vorbehalt braucht es nicht, da dieser immer vorbehalten ist. Falls man findet, dass eine PUK eingesetzt werden muss oder ein Richter benachrichtigt werden muss, muss man dies tun, man hat keine Wahl.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt dem Antrag der GB/JA!/GPB-Fraktion Art.72a Abs.3 (neu) mit 51 : 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.
2. Der verschobene Antrag RK NSB zu Art.72 Abs.3 (streichen) ist somit stillschweigend genehmigt.

Zu Art.72b (neu)

Antrag der RK NSB [auf Antrag der GPK] zu Art.72b (neu)

Entbindung vom Amtsgeheimnis

Soweit es im Rahmen der Oberaufsicht notwendig ist, kann die Budget- und Aufsichtskommission oder ein von ihr beauftragter Ausschuss nach Vorliegen eines allfälligen Berichts gemäss Artikel 71b Absatz 3 und nach Anhören des Gemeinderats in die dem Amtsgeheimnis unterstellten Akten Einsicht nehmen. Die Einsicht in solche Akten können die Behörden nicht mit dem Hinweis auf das Amtsgeheimnis verweigern.

Präsidentin RK NSB *Liselotte Lüscher* (SP): Wenn der Bericht vom Gemeinderat zu einem Fall, der abgeklärt werden muss, nicht Klarheit schafft, soll es für die Aufsichtskommission noch eine weitere Möglichkeit geben, nämlich dass in Akten, die dem Amtsgeheimnis unterstehen, Einsicht genommen werden kann. Wir haben dem in der Kommission mit 11 : 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Ich bitte um Zustimmung.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die jetzige Lösung besser ist. V.a. wurde dieser Antrag aus dem Grossratsgesetz abgeschrieben. Der Grossrat kann die Schranken, die in diesem Informationsgesetz aufgestellt sind, ändern. Er kann auch den Persönlichkeitsschutz ändern. Dies können Sie im Stadtrat nicht tun, weil es dem übergeordneten Recht nicht standhält. Dies führte in der Kommission zu den Stimmenthaltungen. Ich bitte Sie diesen Artikel abzulehnen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag der RK NSB zu Art.72b (neu) inklusive Änderungsantrag der GPK – Oberaufsicht durch **Verwaltungskontrolle** ersetzen – mit 54 : 10 Stimmen bei 4 Enthaltungen an.

Zu Art.80 Abs.2

Antrag der RK NSB Abs. 2 (neu)

In besonderen Fällen kann die Kommission beschliessen, ohne Vertretung des Gemeinderats zu verhandeln oder ihn von der Verhandlung zu dispensieren. (Rest streichen)

Präsidentin RK NSB *Liselotte Lüscher* (SP): Mit der Aufnahme von Abs. 2 (neu) ist die Reformkommission einstimmig einverstanden. Als GPK Präsidentin und vor allem als Präsidentin des Ausschusses Drogenpolitik war ich mit diesem Problem mehr als einmal konfrontiert. Für die Meinungsbildung ist es hie und da unabdingbar, dass eine Kommission ohne Gemeinderat mit seiner ganzen fachlichen und politischen Machtfülle etwas besprechen kann. Aus der alten Bestimmung leitete der Gemeinderat ab, dass er nicht nur bei Sachgeschäften, sondern bei allen Geschäften der GPK das Recht bzw. die Pflicht hat, in der Kommission zu sitzen. Absatz 1 von Artikel 80 möchten wir so übernehmen. Es scheint uns wichtig, dass der Gemeinderat eine grundsätzliche Verpflichtung hat, bei der Beratung seiner Geschäfte anwesend zu sein. Unser Zusatz bezieht sich ja auf besondere Fälle und auf die extensive Auslegung von Artikel 80 Absatz 1, dass nämlich die GPK überhaupt kein Recht hat ohne ein Mitglied des Gemeinderats zu tagen.

Andreas Zysset (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir sind mit dem Art.80 Abs.1 einverstanden. Den Abs.2 lehnen wir mehrheitlich ab. Wir haben das Gefühl, dass wir den Gemeinderat mit den heute beschlossenen Artikeln zur Transparenz verknurrt haben. Hier wird mit der Begründung der Gemeinderat habe zuviel Macht, wenn er an allen Kommissionssitzungen teilnimmt, eine gewisse Intransparenz geschaffen. Wir lehnen dies deshalb ab.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Ich bitte Sie diesen Artikel abzulehnen. Es ist ein Teil unserer Kultur, dass man offen mit dem Gemeinderat über Geschäfte verhandelt. Wird mit dritten hinter verschlossenen Türen verhandelt, können diese den Gemeinderat und den Stadtrat gegeneinander ausspielen. Dies nicht unbedingt zu Gunsten der Stadt. Der Stadtrat und der Gemeinderat sind beide vom Volk gewählt und legitimiert. Deshalb sollten wir schauen, dass Konflikte an der Schnittstelle zwischen Stadtrat und Gemeinderat nicht durch Ausschluss einer Partei gelöst werden. Unsere Beziehung muss offen und vertrauensvoll gestaltet werden.

Stephan Hügli für die Fraktion FDP: Hier geht es nicht um ein Misstrauensvotum, sondern um den Bedarf, dass sich die Kommission, wenn es um eigene Anliegen geht, selber eine Meinung bilden kann, wie dies innerhalb des Gemeinderats auch passiert. Im zweiten Satz geht es darum, dass man dem Gemeinderat das Recht geben kann, dass er nicht an Sitzungen kommen muss, die für ihn nicht relevant sind.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: In der Praxis ist es schon heute so, dass sich die Kommissionen intern organisieren können, wie sie wollen. Davon bekommen wir auch kein Protokoll. Dagegen spricht nichts. Es gibt auch Fälle, wo es mir nicht möglich ist, an Sitzungen teilzunehmen, weil ich anderweitig beschäftigt bin. Es gibt aber andere Fälle, wo es viel heikler wird, wenn der Gemeinderat ausgeschlossen wird. Ich möchte Sie bitten, dies zu vermeiden und den Antrag abzulehnen.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt dem Antrag der RK NSB zu Art.80 Abs.2 mit 46 : 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

2. Die redaktionellen Änderungen zu den Artikeln 49, 56 und 135d sind unbestritten und werden stillschweigend genehmigt.

Schlussabstimmungen

Beschluss

Der Rat stimmt Ziffer II des Gemeinderatsantrags mit 52 : 7 Stimmen zu.

- In Ziffer II Absatz 1 wird aufgeführt, welche Artikel in der Beratung geändert wurden. -

Antrag Fraktion GB/JA!GPB zum Beschlussesentwurf Ziff. I Abs. 1b (neu)

Die Änderungen der Gemeindeordnung treten nach der Volksabstimmung gemeinsam mit den entsprechenden Änderungen des Geschäftsreglements frühestens ab 1.1.2004 in Kraft.

Nathalie Imboden (GB) für die GB/JA!GPB-Fraktion: Der Sinn unseres Antrags ist, dass alle Artikel gemeinsam in Kraft treten und nicht einzelne Artikel vorgezogen werden.

Präsidentin RK NSB *Liselotte Lüscher* (SP): Mit der Verschiebung der Inkraftsetzung auf den 1.1.2004 ohne Möglichkeit einer stufenweisen Inkraftsetzung vor diesem Zeitpunkt ist es nicht möglich im Sommer 2003, wenn das Budget für 2004 feststeht, die neuen Kommissionen einzusetzen. Die FIKO müsste das erste NSB-Budget alleine oder zusammen mit der GPK ansehen. Ich verstehe diesen Antrag nicht, der unsere Arbeit massiv beeinträchtigen würde. Wir bitten Sie diesen Antrag abzulehnen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Der Gemeinderat schliesst sich dem Votum der Präsidentin RK NSB *Liselotte Lüscher* an.

Beschlüsse

1. Der Antrag der GB/JA!GPB-Fraktion zu Ziffer I Absatz 1b (neu) des Gemeinderatsantrags wird mit 55 : 7 Stimmen abgelehnt.
2. Die Abstimmungsbotschaft inklusive Änderungen in Ziffer II Absatz 3 des Gemeinderatsantrags wird mit 55 : 6 Stimmen angenommen. Die Änderungen in der Abstimmungsbotschaft werden vom Büro übernommen.

- Traktandum 3 zum Geschäftsreglement des Stadtrats wird an der Sitzung vom 5. Dezember 2002 weiterberaten und die Traktanden 4 bis 7 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden drei Motionen, zwei Postulate, drei Dringliche Interpellationen und vier Interpellationen eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Motion Fraktion FDP (Stephan Hügli): Anpassung der Energietarife an die gesetzlichen Grundlagen und Vereinheitlichung derselben (Energietarifmotion)

Anlässlich der Beratungen zum Budget 2003 wurde in letzter Sekunde ein Antrag angenommen, wonach EWB 2 Mio. Franken mehr abzuliefern habe. Unseres Erachtens ist dieser Antrag rechtswidrig. Wir haben jedoch darauf verzichtet, diesen Beschluss des Stadtrates anzufechten. Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat das geltende Gesetz trotz dieses Antrages einhalten muss und dass die ewb nicht mehr Gewinn in die Stadtkasse abliefern dürfen, als dies das geltende Gesetz zulässt.

Fakt ist, dass seit Inkraftsetzung des neuen Reglements (Elektrizitätsreglement; ELR; SR 742.1) für die Versorgung mit elektrischer Energie durch das EWB (bis 2001) und durch die ewb (seit 2001) gegen dieses Reglement verstossen wird. Gemäss Art. 9 Abs. 1 strebt das EWB einen Gewinn an von mindestens 10% des Umsatzes aus der Abgabe elektrischer Energie in das Verteilnetz der Stadt Bern. Gemäss Art. 9 Abs. 2 ELR darf der Ertragsüberschuss, welcher der laufenden Rechnung der Stadt Bern gutzuschreiben ist, „über einen Zeitraum von 8 Jahren im Durchschnitt höchstens 20% betragen. Das EKR stellt geltendes Recht dar. Es wurde durch das neue SWB-Reglement (141.1) nicht aufgehoben, ebenso ist der geltende Tarif durch den Gemeinderat nicht aufgehoben worden.

Die EWB und ewb haben jedes Jahr mehr Ertrag erarbeitet, als gesetzlich zulässig gewesen wäre. Wie wurde der Gewinn verwendet?

1. Es wurden Rückstellungen in der Höhe von Fr. 44, 473 Mio. gebildet, für die eine richtige Begründung fehlt.
2. Es wurde unter dem Titel Spezialfinanzierungen Einlagen getätigt (Kto. 810.4800.00; 2001: Entnahme Fr. 1,536 Mio.).
3. Es wurden die Beteiligungen wesentlich stärker abgeschrieben, als betriebswirtschaftlich notwendig gewesen wäre (Kto. 810.3305.00).
4. Es wurden Einlagen in eine sogenannte Gewinnausgleichsreserve getätigt (Kto. 810.3690.10; 2001: Fr. 16,313 Mio.; 2000: Fr. 9,1 Mio.).
5. Es wurden Einlagen in den Fonds für betriebliche Risiken getätigt (Kto. 810.3690.10).
6. Es wurden Einlagen in den Sozialplanfond gemacht (Kto. 810.3690.20).

(Alle Zahlen stammen aus der Rechnung 2001 der Stadt Bern.)

Geduldeter unrechtmässiger Zustand

Seit nunmehr 7 Jahren erzielen EWB und ewb Gewinne, die deutlich über den im ELR festgesetzten Maximalwerten liegen. In Hinsicht auf die Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes und des schlechten Zustandes der Stadtkasse und des noch über 10 Jahre hinweg abzutragenden Aufwandüberschusses (altrechtlich) der letzten Jahre, haben wir darauf verzichtet, unseren Vorstoss schon früher einzureichen. Die Situation ist seit dem negativen Volksentscheid zum EMG völlig anders. Wir haben weiterhin ein Strommonopol und brauchen für die Festsetzung der Preise weiterhin eine korrekte gesetzliche Grundlage. Die gesetzliche Grundlage ist im Sinne der vorstehenden und den nachfolgenden Überlegungen grundsätzlich vorhanden, sie wird jedoch seit Jahren nicht korrekt angewendet. Jeder Bezüger von elektrischer Energie in der Stadt Bern könnte zurecht seine Stromrechnung anfechten.

Der Gemeinderat muss hier als Sofortmassnahme dafür sorgen, dass die Energietarife, v.a. die Stromtarife (Kto. 742.310) dem gesetzlichen Rahmen entsprechen.

Preisüberwacher

An dieser Stelle sei noch einmal daran erinnert, dass der Preisüberwacher (Joseph Deiss) am 28.4.1993 zum Schluss gekommen ist, dass die damalige Erhöhung ... im Sinne des Art. 13 PÜG als missbräuchlich zu qualifizieren ist.

Bundesgericht

Das Bundesgericht erwähnt in seinem Urteil vom 19.7.1995 gegen das ELR (E. 5.), ein Ertragsüberschuss von 10% sei *lediglich „anzustreben“, und gemäss Art. 19 Abs. 1 sind die Gebühren so zu bemessen, dass die Gesamteinnahmen die Kosten decken und der erwähnte Reinertrag erzielt wird.*

Unklare Regelung

Die Debatte anlässlich des Budgets hat gezeigt, dass Unklarheit herrscht, welche gesetzlichen Grundlagen zur Anwendung kommen sollen. So wurde behauptet, dass nur noch das SWB-Reglement gelten solle und dass das ELR nicht mehr in Kraft sei. Dem ist mitnichten so, das SWB-Reglement würde auch nicht den Anforderungen an eine Gebührenerhebung genügen. Der Gemeinderat hat deshalb zurecht nicht beantragt, das ELR sei ausser Kraft zu setzen.

Aufgrund der Bildung der ewb gelten nun einerseits das SWB-Reglement und seine untergeordneten Erlasse als auch die bisherigen Reglemente, Verordnungen und Tarife zu den einzelnen Energieträgern.

Auftrag

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Die gehorteten Beiträge durch das Finanzinspektorat zusammenstellen zu lassen unter Anwendung betriebswirtschaftlicher Kriterien bezüglich Abschreibungen, Rückstellungen und Reserven i.S. einer transparenten und ehrlichen Offenlegung.
2. Ein Konzept vorzulegen, wie die unrechtmässig geschaffenen Reserven umgehend abgebaut werden können und wie die Schaffung neuer, ungesetzlicher, Reserven verhindert werden kann.
3. Dafür zu sorgen, dass die Tarife so festgesetzt werden, dass sie dem gesetzlichen Rahmen entsprechen.
4. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Bereich ewb in einem (1) Reglement, einer (1) Verordnung und maximal zwei Tarifen (Elektrizität und Gas) festzuschreiben.
5. Bei Erarbeitung der neuen gesetzlichen Bestimmungen und Tarifen den Überlegungen des Preisüberwachers und des Bundesgerichtes Rechnung zu tragen.

Bern, 28. November 2002

Fraktion FDP (Stephan Hügli), Jsabelle Blunschy Scheidegger, Annemarie Lehmann, Urs Jaeger, Mario Marti, Katharina Suter, Ueli Haudenschild, Markus Blatter, Hans-Ulrich Suter, Heinz Rub, Max Suter, Hans Peter Aeberhard, Thomas Balmer, Kurt W. Weyermann, Christine Bosshardt, Christoph Müller

Überparteiliche Motion SD, FDP, SVP (Peter Bühler, SD / Thomas Balmer, FDP / Erich Ryter, SVP): Die Tieferlegung Bahnübergang Brünnenstrasse muss kommen!

Die 1991 der Bevölkerung von Bümpliz versprochene Tieferlegung der Bahnlinie BLS muss trotz den geänderten Rahmenbedingungen vor dem Ausbau auf Doppelspur kommen. Die Stadt Bern hat die Verantwortung gegenüber dem Quartier von Bümpliz die versprochene Unterführung auszuführen.

Die Petition für die Tieferlegung der Bahnlinie hat gezeigt, dass dieses Anliegen von der Bümplizer-Bevölkerung ernst genommen wird und der Vorstoss der bürgerlichen Parteien von Bümpliz wurde auch von der Quartierkommission QBB unterstützt.

Der Motion FDP Balmer/Weyermann wurde vom Stadtrat am 21. November 2002 die Abschreibung verweigert. Der Gemeinderat ist damit verpflichtet, die Verhandlungen mit der BLS, dem Kanton und dem Bund mit Engagement fortzusetzen.

Durch den geplanten Ausbau auf Doppelspur muss die Stadt Bern handeln. Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf:

1. Ein wirtschaftlich, optimales und der Situation gerechtes Projekt für die Tieferlegung der Bahnlinie BLS beim Bahnübergang Brünnenstrasse zu erarbeiten und dem Stadtrat einen Baukredit vorzulegen.
2. Die beteiligten Partner – BLS, Kanton und Bund – sind gemäss den vorausgegangenen Verhandlungen zu Beiträgen an dieses Vorhaben zu verpflichten.

Wir ersuchen den Gemeinderat, dieses Geschäft der Dringlichkeit entsprechend rasch zu behandeln und die über 10-jährige Verzögerungspolitik aufzugeben, zu Gunsten einer effizienten und lösungsorientierten Verwaltungstätigkeit.

Bern 28. November 2002

Überparteiliche Motion SD, FDP, SVP (Peter Bühler, SD / Thomas Balmer, FDP / Erich Ryter, SVP), Lydia Riesen, Dieter Beyeler, Kurt W. Weyermann, Mario Marti, Beat Schori, Kurt W. Weyermann, Rolf Häberli, Hans-Ulrich Suter, Hans Peter Aeberhard, Stephan Hügli, Urs Ja-berg, Christoph Müller, Thomas Weil, Ueli Haudenschild, Philippe Müller, Christine Bosshardt, Annemarie Lehmann, Hans Ulrich Gränicher, Heinz Rub, Margrit Thomet, Kurt Hirsbrunner, Peter Friedli, Rudolph Schweizer, Katharina Suter

Motion Lydia Riesen (SD): Absperrung des Lastwagenparkplatzes Allmend

Als Bewohnerin des Nordquartiers stelle ich seit längerer Zeit schon fest, dass die Lastwagen- und Carparkplätze auf der Allmend baulich mit Betonkübeln und Ketten abgesperrt worden sind. Diese aussergewöhnlich grosse asphaltierte Fläche kann somit nicht mehr als Lastwagenparkfeld benutzt werden.

Davon betroffen sind im wesentlichen drei Benutzergruppen:

- **Lastwagenfahrer**, welche Waren in die Innenstadt liefern müssen, sind angewiesen, ihre Anhänger an der Peripherie abzustellen. Wird ihnen dies weiterhin verunmöglicht, sind sie gezwungen, ihre Anhänger in die Innenstadt mitzunehmen, was zu unnötigen Blockaden führen kann.
- **Carunternehmer** können diesen Platz nicht mehr für das Ein- und das Ausladen der Reisebusse und das Abstellen derselben benutzen.
- **Fahrlehrer** welche bisher diesen Platz benutzten um mit den Fahrschülern das Manövrieren, sowie das An- und Abhängen von Norm- und Sattelanhänger zu üben, müssen dies nun in den Quartieren erledigen, sehr zum Nachteil der lärmgeplagten Bevölkerung.

Die Stadt Bern beklagt sich bereits seit längerer Zeit über die Abwanderung verschiedener Gewerbe- und Industriebetriebe.

Wenn die Stadt Bern ein Interesse an hier domizilierten Gewerbe- und Industriebetrieben haben sollte, dürfte sie diesen Nutzverkehr keinesfalls mehr unnötig behindern.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, die bauliche Absperrung des Lastwagenparkplatzes auf der Allmend unverzüglich aufzuheben und den Parkplatz dem Schwerverkehr wieder zur Verfügung zu stellen.

Sollte dies nicht möglich sein, wird der Gemeinderat aufgefordert, dem Stadtrat eine entsprechende Kreditvorlage zu unterbreiten, um dem Schwerverkehr einen anderen Lastwagenparkplatz zur Verfügung zu stellen.

Bern, 28. November 2002

Lydia Riesen (SD), Peter Bühler, Dieter Beyeler, Rolf Häberli, Thomas Weil, Margrit Thomet, Kurt Hirsbrunner, Hans Ulrich Gränicher, Erich Ryter, Anton Maillard, Daniel Kast, Ernst Stauffer

Motion Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP) Wirtschaftsförderung quo vadis – Realisierung eines Standortmarketings

Anfangs 2002 wurde im Stadtrat eine Motion zur Regionalisierung resp. Kantonalisierung der städtischen Wirtschaftsförderung eingereicht. Damals informierte der Gemeinderat, dass im Rahmen des 9. Haushaltmassnahmenpakets eine Regionalisierung und eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem VRB angestrebt werde.

Die Stossrichtung des Berner Gemeinderats, wie sie in der Motionsantwort beschrieben wurde, erscheint der SVP/JSVP Fraktion als richtig. Es bleiben aber gewichtige Fragen unbeantwortet. Wir stellen fest, dass die städtische Wirtschaftsförderung von der Berner Bevölkerung nur ungenügend wahrgenommen wird und dass ein eigentliches Standortmarketing für die Stadt Bern weitgehend fehlt. Insbesondere fehlt ein Marketingverantwortlicher.

Die SVP/JSVP-Fraktion bittet deshalb den Gemeinderat ein Konzept/Kreditvorlage zu erarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss zu unterbreiten, welche für die Stadt Bern ein Standortmarketing beinhaltet und aufzeigt, wie die Umsetzung realisiert werden könnte. Ziel muss sein, die Stadt Bern und die Leistungen, welche hier erbracht werden, besser „zu verkaufen“. Die Unterzeichnenden beauftragen den Gemeinderat, dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Bern, 28. November 2002

Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher), Peter Bernasconi, Thomas Weil, Vinzenz Bartolome, Kurt Hirsbrunner, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Erich Ryter, Rolf Häberli, Margrit Thomet, Peter Friedli, Dieter Beyeler, Stephan Hügli, Markus Blatter, Hans Peter Aeberhard, Christoph Müller, Peter Bühler, Lydia Riesen, Thomas Balmer, Kurt W. Weyermann, Annemarie Lehmann, Philippe Müller, Katharina Suter, Christine Bosshardt

Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Miriam Schwarz, Ruedi Keller, SP / Catherine Weber, GB / Anna Coninx, GFL): Verbesserte Kommunikation für die Migrationsbevölkerung der Stadt Bern

„Die Integrationspolitik der Stadt Bern fördert im Sinne einer Daueraufgabe die soziale Integration und damit den chancengleichen Zugang zu den gesellschaftlich bedeutenden Gütern...“ So formuliert der Grundsatz 5 des „Leitbildes zur Integrationspolitik der Stadt Bern“ vom 30. Juni 1999 und als Handlungsbedarf werden im Leitbild auf Seite 35 die folgenden zwei Punkte genannt: „Verbesserung der Information über öffentliche Rechte und Pflichten aller Einwohnerinnen und Einwohner, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Information der Migrantinnen und Migranten über das Bildungs-, Arbeits-, und Gesundheitswesen und deren Einrichtungen.“

Als Beispiel können Kantone wie St. Gallen und Städte wie Basel und Zürich genannt werden, welche bereits eine MigrantInnen-Zeitung kennen. Die Zeitung soll sich zum Ziel setzen, durch journalistische, professionelle Bearbeitung von Themen (Interviews, Reportagen, Berichte usw.) den MigrantInnen in verschiedenen Sprachen den Zugang zu wichtigen Informationen der Stadt Bern zu erleichtern. Gleichzeitig soll sie Medium für öffentliche Kommunikation oder Kommunikation von öffentlichem Interesse sein. Die Zeitung soll einen Beitrag zur Integration durch gute Information leisten. Gleichzeitig sollen die bereits bestehenden Kom-

munikationskanäle der Stadt Bern und ihrer Institutionen darauf überprüft werden, ob sie den MigrantInnen gerecht werden.

In diesem Sinne bitten wir den Gemeinderat die folgenden Massnahmen zu erfüllen bzw. zu prüfen:

1. Dem Stadtrat das Informationskonzept wie im Leitbild aufgeführt zur Kenntnis zu bringen.
2. Schaffung einer mehrsprachigen Zeitung für die Migrationsbevölkerung von Bern (über 20% der Stadtbevölkerung), welche regelmässig erscheint.
3. Einführung der mehrsprachigen Publikation von wichtigen Informationen für die Migrationsbevölkerung im offiziellen Publikationsorgan der Stadt Bern (im Augenblick der „Anzeiger der Region Bern“).
4. Anpassen des Internet-Auftritts der Stadt Bern und der von der Stadt subventionierten Institutionen im Sinne einer besseren Kommunikation mit der Migrationsbevölkerung. Die Stadt tritt hier als Auftraggeberin auf und stellt dazu zusätzlich ihr Know-how und ihre fachliche und methodische Unterstützung zur Verfügung.

Bern, 28. November 2002

Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Miriam Schwarz, Ruedi Keller, SP / Catherine Weber, GB / Anna Coninx, GFL), Doris Schneider, Simon Röthlisberger, Erik Mozsa, Andreas Zysset, Conradin Konzetti, Ueli Stüchelberger, Barbara Streit-Stettler, Verena Furrer-Lehmann, Daniele Jenni, Martina Dvoracek, Beat Zobrist, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Andreas Flückiger, Guglielmo Grossi, Christof Berger, Margrit Stucki-Mäder, Margrith Beyeler-Graf, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Raymond Anliker, Corinne Mathieu, Walter Christen, Margareta Klein-Meyer, Sylvia Spring Hunziker, Michael Jordi, Michael Aebersold, Peter Blaser, Annemarie Sancar-Flückiger

Postulat Fraktion GB/JA!/GPB (Natalie Imboden, GB): Ein Kunst-Museen-Dach: Institutionelle Zusammenarbeit in der bernischen Museenlandschaft verstärken!

In Bälde soll das Klee-Zentrum seinen Betrieb aufnehmen. Im Rahmen der Diskussionen um die Restrukturierungen und Sparmassnahmen im Kunstmuseum (z.B. Stichwort Reduktion Kino Kunstmuseum) und den seit längerem sichtbaren Verteilungskämpfen um Sponsoring-gelder zwischen dem neuen Klee-Museum und den „alteingesessenen“ Museen, drängt sich eine verstärkte institutionelle Zusammenarbeit unter einem Kunst-Museen-Dach auf. Diese soll eine sinnvolle Zusammenarbeit sichern, die Auftritte und Werbung gegen aussen optimieren und einen einseitigen „Abfluss“ von Ressourcen in Richtung Klee verhindern.

Diese „Dach-Idee“ ist nicht neu. Sie wurde vom Stadtpräsidenten bereits im Rahmen der Klee-Debatte im Jahr 2000 (SR-Debatte, 30.11.2000) vorgebracht. Auch sieht die Stiftungsurkunde der Stiftung Paul Klee-Zentrum eine enge Zusammenarbeit mit dem Kunstmuseum im Zweckartikel vor.

Es zeigt sich heute, dass diese optimierte Zusammenarbeit zwischen dem neuen Klee-Museum, dem Kunstmuseum inklusive geplantem Museum für die Gegenwart, aber auch der Kunsthalle Bern noch nicht geklärt ist. Gemäss Gemeinderat haben Stadt und Kanton eine Arbeitsgruppe zusammengesetzt, welche zusammen mit VertreterInnen der Regionalen Kulturkonferenz RKK und Vertretungen obiger Institutionen verschiedenen Modelle für einen institutionalisierten Rahmen zu erarbeiten, um die betriebliche, organisatorische und künstlerische Zusammenarbeit zu klären. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe waren auf Mitte 2002 erwartet worden.

Die Kulturverträge mit den grossen Institutionen für 2004-2007 sind vom Gemeinderat jüngst verabschiedet worden und werden demnächst dem Parlament, dem städtischem Stimmvolk

und den weiteren Gemeinden zur Beschlussfassung unterbreitet. Inwieweit die Ergebnisse der Arbeitsgruppe auch in die neuen Verträge eingeflossen sind, ist heute noch nicht ersichtlich. Daher wird der Gemeinderat aufgefordert zu prüfen,

1. eine Vorlage für die Schaffung eines Kunst-Museen-Dachs für die institutionelle Zusammenarbeit zu erarbeiten
2. mit welchen Mitteln er zusammen mit den weiteren (oben erwähnten) Partnerinnen eine solche Dach-Idee realisieren kann.

Bern, 28. November 2002

Fraktion GB/JA!/GPB (Natalie Imboden, GB), Martina Dvoracek, Doris Schneider, Daniele Jenni, Erik Mozsa, Simon Röthlisberger, Catherine Weber, Annemarie Sancar-Flückiger

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Margrit Stucki-Mäder, SP): Die Ziegelei Rehhag hat ihre Backsteinproduktion eingestellt – wie weiter?

Die Ziegelei Rehhag hat ihre Backsteinproduktion eingestellt. Gemäss Mitteilung der Ziegelei „waren das seit Jahren andauernde wirtschaftlich schlechte Umfeld in der Baubranche, hohe anfallende Instandhaltungskosten der veralteten Maschinen und Anlagen sowie der vor vier Wochen aufgetretene schwere Schaden am Brennofen die Hauptgründe, diesen Entscheid zu fällen.“ Indessen sei die Ziegelei Rehhag „aber dennoch nach wie vor an der Umsetzung des Grubenareals in ein naturnahes Freizeit- und Naherholungsgebiet ohne Rodung von Wald interessiert.“ Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Gilt die am Wochenende vom Volk beschlossene Planung Rehhag (Zonenplan) weiterhin, auch wenn die Erweiterung der Abbauzone nicht mehr nötig und die Schliessung des Ziegeleibetriebs endgültig sein sollte?
2. Wird auf die umstrittene Waldrodung im Rehhaghölzliwald infolge der Produktionseinstellung verzichtet?
3. Wie wird die Rekultivierung des Grubenareals nach der Einstellung des Lehmabbaus durchgesetzt?
4. Welche Vorkehrungen trifft der Gemeinderat, damit wichtige Anliegen der Bevölkerung (Naherholung, Fusswege, Brätliplatz und Sport- und Freizeitnutzung) und des Naturschutzes (Vernetzungsfläche Rehhag Bottigenmoos und Feuchtbiotop) umgesetzt und nicht erneut mit jahrelanger Planungsarbeit auf die lange Bank geschoben werden?
5. Wie stellt sich der Gemeinderat die Folgenutzungen des Betriebsareals vor? Ist dafür eine Baubewilligung nötig, die zwingend mit der Pflicht zur Rekultivierung der Abbauzone verbunden ist?
6. Ist der Gemeinderat gewillt, im Rahmen der Sportplatzplanung West (Fussballfelder auf der Allmend Bottigenmoos) auch mit den Grundbesitzenden im Rehhag Verhandlungen über die Einrichtung von Sport- und Freizeitmöglichkeiten – auf den dafür in der Planung Rehhag vorgesehenen Flächen – aufzunehmen?

Begründung der Dringlichkeit:

Viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger fühlen sich nach der überraschenden Pressemitteilung der Ziegelei stark verunsichert, haben sie doch am Wochenende mit einer Mehrheit von 83% zum Zonenplan JA gesagt. Für sie sind viele Fragen offen, welche möglichst bald geklärt werden müssen.

Bern, 28. November 2002

Fraktion SP/JUSO (Margrit Stucki-Mäder, SP), Margrith Beyeler-Graf, Christian Michel, Christof Berger, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Miriam Schwarz, Raymond Anliker, Peter Blaser, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Andreas Zysset, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Michael Aebersold, Beat Zobrist, Andreas Krummen, Margareta Klein-Meyer, Walter Christen, Corinne Mathieu, Sylvia Spring Hunziker

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet/Rolf Häberli, SVP): Die Umwandlung der Schulzahnklinik in eine Volkszahnklinik wird in Zukunft die Stadtkasse noch mehr belasten!

Im 10. Massnahmepaket zur Haushaltsverbesserung überprüfte die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration das Konzept der Schulzahnklinik, um die Umsetzung der Vorschläge des Finanzinspektorats „Schulzahnklinik an private Zahnärzteschaft“ anzugehen.

Ausgelöst wurde diese Studie durch die Änderung des kantonalen Rechts Artikel 60 des Volksschulgesetzes, der die Gemeinden weiterhin verpflichtet, die Schulzahnpflege anzubieten. Doch müssen sie neu allein für die vollen Kosten aufkommen.

Es ist richtig, dass sich die Stadt in ihrem finanziell argen Engpass Gedanken macht zur Kostensenkung der teuren Schulzahnpflege. Besonders auch, weil sich die Stadt in einem 20-jährigen Mietvertrag mit unverhältnismässig hohen Mieten gebunden hat.

Die Gemeinderätin Frau Edith Olibet verkündete an der Medienmitteilung vom 31. Oktober 2002, dass die Schulzahnklinik in eine Volkszahnklinik umgewandelt werden soll. Die wichtigste Änderung sieht die Direktorin für Bildung, Umwelt und Integration in der Aufhebung der bisher geltenden Alterslimite von 21 Jahren. Sie sieht in dieser Massnahme einen Beitrag zum 10. Haushaltsverbesserungspaket.

Die Erfahrung zeigt, dass staatliche Kliniken, die zum Sozialtarif arbeiten, der knapp über dem Kostendeckungsgrad ist, defizitär sind. Sämtliche existierenden staatlichen Kliniken sind auf Subventionen angewiesen.

Es werden nur sozial Schwächere von diesem neuen Angebot Gebrauch machen.

Der von der BUI angekündigte zusätzliche Personalbedarf und die zusätzlichen Investitionen, die im Budget 2004 neu berücksichtigt werden sollen, können kaum mit den erarbeiteten zahnärztlichen Honoraren kompensiert werden.

Aus diesen Gründen wird klar ersichtlich, dass der Sparauftrag nicht erfüllt wird, sondern die Kosten für die Volkszahnklinik steigen werden. Es ist überhaupt nicht die Aufgabe der Stadt, den Erwachsenen Zahnbehandlung und Zahnpflege anzubieten.

Um eine wirksame Kostensenkung zu erreichen, muss nach Ablauf des ungünstigen Mietvertrags die Schulzahnklinik aufgelöst und die Zahnpflege der Kinder und Jugendlichen an private Zahnärzte übertragen werden. Die sehr wichtige Präventionsarbeit kann weiterhin in den Krippen, Kindergärten und Schulen ausgeübt werden. Als Kontrollorgan, ob Kinder und Jugendliche die nötige zahnmedizinische Pflege erhalten, können die oben erwähnten Institutionen oder das Schularztamt walten.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Weshalb wird der Sparvorschlag des Finanzinspektorats „Schulzahnklinik an private Zahnärzteschaft“ als Beitrag zum 10. Massnahmenpaket zur Haushaltverbesserung nicht umgesetzt?
2. Ist die Bedürfnisfrage für eine Volkszahnklinik abgeklärt worden?
3. Bestehen heute nicht genügend privat Zahnärztliche Angebote in der Stadt Bern?
4. Ist die Bevölkerung der Stadt und Region Bern tatsächlich im sozialen Bereich zahnärztlich unterversorgt?

5. Ist eine Rentabilitätsprognose erstellt worden?
6. Existieren Angaben zu Personalaufwand, Arbeitszeit, räumlichen Bedürfnissen, Neuinvestitionen in neue, bekanntlich sehr teure Behandlungsplätze?
7. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass, wenn aus für uns von der SVP/JSVP nicht nachvollziehbaren Gründen der schulzahnmedizinische Dienst von der Stadt weiterhin angeboten wird, sich die Schulzahnklinik auf ihre ursprünglichen Aufgaben konzentrieren soll, nämlich die Behandlung von der wieder häufiger auftretenden Karies bei Kindern und Jugendlichen und die nach wie vor sehr wichtige Präventionsarbeit?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Vorbereitungsarbeiten zur Einführung der Volkszahnklinik sind voll im Gange. Ab dem 1. Dezember 2002 soll die Alterslimite aufgehoben werden.

Bern, 28. November 2002

Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet/Rolf Häberli, SVP), Vinzenz Bartlome, Kurt Hirsbrunner, Rudolf Friedli, Hans Ulrich Gränicher, Beat Schori, Thomas Weil, Rudolph Schweizer, Erich Ryter, Ueli Haudenschild, Annemarie Lehmann, Hans-Ulrich Suter, Katharina Suter, Mario Marti, Christoph Müller, Philippe Müller, Stephan Hügli, Christine Bosshardt, Markus Blatter, Thomas Balmer, Kurt W. Weyermann

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion CVP/ARP (German Kalbermatten, CVP): Wägen oder Zählen

Die Auszählung der Abstimmungszettel resp. die Ermittlung durch Wägen hat grosses Aufsehen erregt. Die Expertinnen und Experten streiten sich, welche Ausmittlungsart genauer ist. In jedem Fall bringt das Nachzählen mehr Aufwand, als die Einsparung mit Wägen der Stimmzettel.

Wir fragen den Gemeinderat, mit welchen Mitteln in Zukunft das genaue Ermitteln von Abstimmungsergebnissen sichergestellt wird?

Warum hat der Gemeinderat es seit 1997 versäumt, um eine Bewilligung nachzusuchen?

Bern, 28. November 2002

Fraktion CVP/ARP (German Kalbermatten, CVP), Anton Maillard, Daniel Kast, Ernst Stauffer

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Abstimmungsergebnisse wägen statt zählen?

Mit Erstaunen hat die GFL/EVP-Fraktion letzten Montag erfahren, dass in Bern die Abstimmungsergebnisse nicht alle ausgezählt, sondern teilweise gewogen werden. Eine korrekte Ermittlung der Wahl- und Abstimmungsergebnisse ist uns ein grosses Anliegen, handelt es sich doch bei Wahlen und Abstimmungen um einen sehr sensiblen Bereich. „Auszählen“ heisst für uns nicht möglichst genau wägen bzw. schätzen. Wir haben Bedenken gegen das Wägen, zumal dies unüblich ist und offenbar ohne notwendige Genehmigung des Bundes erfolgte.

Aus diesem Grund stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass es sich bei der Ermittlung der Wahl- und Abstimmungsergebnisse um einen sehr sensiblen Bereich handelt?

2. Wie werden in der Stadt Bern die Abstimmungs- und Wahlresultate ermittelt?
3. Weshalb werden die Abstimmungsergebnisse gewogen statt ausgezählt?
4. Wie genau sind die gewogenen Resultate (z.B. auf die Stimme genau)?
5. Wie sicher ist das Wägen (Manipulationen etc.)?
6. Wieso hat Bern zum Auszählen nicht eine Banknotenzählmaschine angeschafft?
7. Seit wann wird in Bern (auch) gewogen statt gezählt?
8. Wer legt in der Stadt Bern die Art des Ermitteln der Ergebnisse fest?
9. Wird/wurde der Gemeinderat über die Änderungen informiert?
10. Weshalb wurde für das Wägen der Abstimmungsergebnisse keine Bewilligung des Bundes eingeholt?
11. Ist der Gemeinderat auch der Auffassung, dass zumindest bis eine Bewilligung des Bundes vorliegt, die Resultate wieder vollständig ausgezählt werden sollen.

Bern, 28. November 2002

Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger), Conradin Conzetti, Anna Coninx, Barbara Streit-Stettler, Verena Furrer-Lehmann, Michael Straub

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP): Alkohol an Events: Wie wird der Jugendschutz kontrolliert?

Zu einer erfolgreichen Suchtprävention bei Jugendlichen tragen nicht nur Massnahmen bei, die das gesellschaftliche und soziale Umfeld oder personale Faktoren und Lebensgewohnheiten der Jugendlichen verbessern. Auch strukturelle Rahmenbedingungen wie die Erhältlichkeit von Suchtmitteln spielen eine Rolle. Aus diesem Grund verbieten das kantonale Gastgewerbegesetz und die Bundesgesetzgebung den Verkauf vergorener Alkoholika an Personen unter 16 Jahren sowie denjenigen von Spirituosen an unter 18-Jährige. Seit das Blaue Kreuz im Jahr 2000 in Restaurants und Geschäften durch Jugendliche Testkäufe durchführen liess, hat sich in Sachen Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf von Alkohol einiges getan. Vielerorts hängen Plakätschen, die auf die Gesetzesbestimmungen aufmerksam machen, Kassiererinnen fragen junge Menschen vermehrt nach ihrem Personalausweis.

Als Schwachpunkte erweisen sich aber nach wie vor Events (Bar- und Pubfestivals) und Feste, an denen der Alkohol eher im Vordergrund steht. Die Jugendschutzbestimmungen werden zwar in den meisten Fällen angekündigt, aber nicht konsequent durchgesetzt. Auf dem Gebiet der Stadt Bern ist dafür die Gewerbepolizei zuständig. Die Veranstalter sind in vielen Fällen sensibilisiert, doch müssen auch neben den gesetzlichen Bestimmungen Rahmenbedingungen und Alternativen angeboten werden, um den Alkoholmissbrauch vor allem bei jungen Menschen nicht weiter überborden zulassen.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wie bzw. wie häufig kontrolliert die Gewerbepolizei in der Stadt Bern die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen an Events bezüglich Alkohol?
2. Was unternimmt die Gewerbepolizei konkret, wenn an einem Event ungenügender Jugendschutz im Alkoholbereich festgestellt wird?
3. Wieviele Strafverfahren wurden in diesem Bereich in den letzten fünf Jahren in der Stadt Bern eröffnet?
4. Inwiefern wird durch die Gewerbepolizei bzw. durch das Regierungstatthalteramt von den Organisatoren von Events ein Konzept zum Jugendschutz im Alkoholbereich verlangt?
5. Welche Massnahmen erachtet die Gewerbepolizei in Sachen Jugendschutz im Alkoholbereich an Events als wirkungsvoll?
6. In der Stadtratsdebatte zur Aufhebung des Jahrmarktsreglements vom 17. Oktober 2002 hat sich Polizeidirektor Kurt Wasserfallen beklagt, dass die Gewerbepolizei nicht über ge-

nügend Personal verfüge, um wirkungsvolle Kontrollen durchzuführen. Kann die Gewerbe-
bepolizei dazu genauere Zahlen und Fakten nennen?

7. Welche Art und Häufigkeit der Kontrollen erachtet die Gewerbe-
bepolizei als wirkungsvoll?
8. Welche Auswirkungen hätten diese Kontrollen finanziell bzw. auf die Gebühren dieser
Events?
9. Wäre eine Erhöhung der Gebühren möglich bzw. wie steht die Stadt Bern bezüglich Ge-
bühren im Vergleich zur Agglomeration bzw. zu anderen vergleichbaren Städten da?

Bern, 28. November 2002

Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP), Michael Straub, Ueli Stüchelberger, Conra-
din Conzetti, Anna Coninx, Verena Furrer-Lehmann

**Interpellation Fraktion GFL/EVP (Conradin Conzetti, GFL): Rehhag am Hag – was wei-
ter?**

Bekanntlich haben die Stimmenden der Stadt Bern am Sonntag (24. November 2002) dem
neuen Zonenplan Rehhag zugestimmt und am Montag das Ende der Ziegelei Rehhag AG er-
fahren.

Wir fragen den Gemeinderat:

1. Welche Folgen ergeben sich aus dieser Situation?
2. Wird der Gemeinderat die Zonenplanänderung dem kantonalen Amt für Gemeinde- und
Raumordnung zur Genehmigung vorlegen?
3. Wird der Gemeinderat eine neue Planung vorlegen?

Bern 28. November 2002

Fraktion GFL/EVP (Conradin Conzetti, GFL), Anna Coninx, Ueli Stüchelberger, Michael
Straub, Barbara Streit-Stettler, Verena Furrer-Lehmann

Interpellation Mario Marti (JF): Zibelemärit 2003 oder wenn die Putzequipe mittanzt

Der Zibelemärit entwickelt sich immer mehr zu einem breiten Volksfest, das nicht nur ein an
Zwiebelzöpfen interessiertes Publikum anzieht, sondern – vor allem am Abend – auch ein
jüngeres, festfreudiges Publikum (und ein solches, das tagsüber arbeitet). Dieses Jahr sorgte
ein Disco-Wagen in der Marktgasse für Party-Stimmung. Diese Entwicklung ist zu begrüßen,
speziell im sonst an Festen eher armen Bern.

Geradezu grotesk war indessen das Bild, welches sich am späten Nachmittag in der Markt-
gasse präsentierte. Die erwähnte Partygemeinschaft wurde nämlich von Putzfahrzeugen ein-
gekesselt; der Lärm und die Warnlichter der Putzfahrzeuge konnten es spielend mit der Mu-
sikanlage der Partyveranstalter aufnehmen.

Aussenstehende mochten sich ob diesem Bild zu Recht gefragt haben, ob es in Bern üblich
sei, Feste mit roher Putzgewalt abzuwürgen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Gemeinderat höflich an, ob er beabsichtigt, die Fest-
und Putzaktivitäten am Zibelemärit künftig besser zu koordinieren und falls ja, wie er dies zu
tun gedenkt.

Bern, 28. November 2002

Mario Marti (JF), Philippe Müller, Annemarie Lehmann, Stephan Hügli, Markus Blatter, Isa-
belle Blunschy Scheidegger, Max Suter, Thomas Balmer, Heinz Rub, Kurt W. Weyermann,

Ueli Haudenschild, Katharina Suter, Christine Bosshardt, Hans-Ulrich Suter, Hans Peter Aeberhard, Urs Jaberg

Schluss der Sitzung: 23.05 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Stadtratspräsidentin: *Annemarie Sancar-Flückiger*

Der Protokollführer: *Ruben Ammann*